

48. Sitzung 12. Mai 1998, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Kurt Wernli, Windisch

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 180 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 19 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied

Entschuldigt abwesend: Beyeler Peter, Rütihof; Birri René, Stein AG; Erben Milan, Mellingen; Hasler-Burato Esther, Aarau; Humbel Näf Ruth, Birmenstorf AG; Kaderli-Schweitzer Christine, Nussbaumen; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Keller Borner Jacqueline, Rütihof; Kocher Jan, Baden; Kuhn Monika, Wohlen AG; Lüpold Thomas, Möriken AG; Lütolf Harry, Wohlen AG; Meyer-Sandmeier Robert, Dintikon; Müller Geri, Baden; Rüeegger Kurt, Rothrist; Schweizer Andreas, Untersiggenthal; Suhner-Schluop Heidi, Unterbözberg; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Rohr AG; Werthmüller Ernst, Holziken

Unentschuldigt abwesend: Märki Dieter, Mandach

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 48. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

598 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich darf den zwei Grossratsmitgliedern Leo Erne und Josef Winter ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihnen das übliche Rosenstocklein überreichen. (Beifall).

Des weiteren kann ich Ihnen einen Wechsel im Fraktionspräsidium der SP-Fraktion melden. Es amtierend neu Frau Katharina Kerr Rüesch, Aarau, als Präsidentin, und Herrn Reinhard Keller, Seon, als Vizepräsident.

Mit der Ratspost haben Sie am vergangenen Freitag den Rechenschaftsbericht 1997 der Interparlamentarischen Konferenz der Nord-Westschweiz (IPK) erhalten. Ich bitte Sie, sich in diesem Zusammenhang das Datum des 16. Oktobers 1998 vorzumerken. Zu diesem Zeitpunkt wird der derzeitige Präsident, unser Kollege Herr Bernhard Hähni, die Jahrestagung zum Thema 'Öffentlicher Regionalverkehr im Aargau' durchführen.

Im heurigen Jubiläumsjahr wird die SRG eine Reihe von nationalen Radio- und Fernsehprojekten unter dem Motto "Idée Suisse" lancieren. Das Ziel der Initiative ist, die zahlreichen und unterschiedlichen Lebensbedingungen in unserem Land kennenzulernen und das Verständnis untereinander zu fördern. In diesem Zusammenhang realisiert die erste Sendekette des Tessiner Radios Rete Uno eine Serie von Sendungen aus den Kantonsparlamenten. Daher ist heute ein Team von Rete Uno hier anwesend. Es wird die Sitzung live mitverfolgen und die Zuhörerschaft über den Inhalt der Debatten informieren. Die Teammitglieder werden zwecks Aufnahme eines Interviews auf einzelne Ratsmitglieder zukommen. Die Sendung wird durch Beiträge über historische, soziale und kulturelle Besonderheiten unseres Kantons ergänzt. Zum Abschluss der Vormittagssitzung offeriert uns

das Tessiner Radio als Dank für die gewährte Gastfreundschaft einen Aperitif. Wir heissen das Team von Rete Uno herzlich bei uns willkommen.

Die Vereinigung der Aargauer Jugendorganisationen hat eine persönliche Informationsbroschüre im Foyer aufgelegt.

Petition: Im Namen von Anwohnerinnen und Anwohnern hat Herr Klaus Heilmann, Rheinfelden, am 1. Mai 1998 beim Regierungsrat und beim Grossen Rat eine Petition mit über 500 Unterschriften betreffend beschleunigte Realisierung der NK 495 eingereicht. Die Petition wurde der zuständigen Petitionskommission gemäss § 30 der Geschäftsordnung zugewiesen.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden: Vom 29. April 1998 an das eidg. Finanzdepartement zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Bauprodukten

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Neueingang: Beschwerde vom 4. Mai 1998 von Peter und Regine Frey-Eichenberger, Nussbaumen, Philipp und Theres Germann-Tillmann, Nussbaumen, Ernst und Christine Kaderli-Schweitzer, Nussbaumen, und Karl und Erika Roth, Nussbaumen, gegen den Grossratsbeschluss vom 31. März 1998 betreffend Nutzungsplanung der Gemeinde Obersiggenthal. Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

599 Neueingänge

1. Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 1997. - Geht an die Kommission für die selbständigen Staatsanstalten.

2. Gemeinde Böbikon; Bauzonenplan, Revision Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 29. April 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

3. Gemeinde Fislisbach; Bauzonenplanänderung "Rosenmatten". Vorlage des Regierungsrates vom 29. April 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

4. Gemeinde Bergdietikon; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung. Vorlage des Regierungsrates vom 29. April 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

5. Gemeinde Rüfenach; Bau- und Nutzungsordnung, Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan "Leumi". Vorlage des Regierungsrates vom 29. April 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

6. Gemeinde Wil; Revision Bau- und Nutzungsordnung, Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan "Schürmatt". Vorlage des Regierungsrates vom 29. April 1998. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

600 Motion Daniel Knecht, Windisch, betreffend Überarbeitung des Submissionsdekretes vom 26. November 1996; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Daniel Knecht, Windisch*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Submissionsdekret in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und abgestützt auf die Erfahrungen aus der Praxis zu überarbeiten, wobei insbesondere die folgenden Punkte neu zu regeln sind:

1. Schwellenwerte anpassen auf das Niveau der angrenzenden Kantone.
2. Rechtssicherheit schaffen für die mitofferierenden, an den Submissionsvorbereitungen beteiligten Anbieter.
3. Quantifizierung der Zuschlagskriterien.
4. Zulassung eines Ermessensspielraumes.

Begründung:

Das neu geschaffene Submissionsdekret sorgt nicht nur bei den Anbietern, sondern auch bei den vergebenden Instanzen insbesondere der Gemeinden für Unsicherheit und zusätzliche Arbeit. Die sich stark erhöhende Zahl der Submissionsbeschwerden ist ein Alarmsignal. Im weiteren weisen Submittenten insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich auf ungenügendes Gegenrecht in Nachbarkantonen hin. Handlungsbedarf ist insbesondere in den folgenden vier Bereichen angesagt:

1. Schwellenwerte: Insbesondere Anbieter aus dem Dienstleistungsbereich weisen auf im Aargau tiefe Schwellenwerte hin, bei deren Überschreitung zwingend das selektive respektive das offene Verfahren vorgeschrieben sind. Offenbar benutzen benachbarte Kantone (insbesondere der Kanton Zürich wird dabei immer wieder genannt) diese Werte (hohe Schwellenwerte) und Losaufteilungen zudem zur verdeckten Abschottung des eigenen Marktes.
2. Ein Urteil des Aargauischen Verwaltungsgerichtes bei einer Submissionsbeschwerde (Urteil vom 3. November 1997) bewirkt, dass eine grosse Unsicherheit im Gewerbe

entstanden ist, inwiefern - und überhaupt - ein mitofferieren bei einer Submission zulässig ist, falls der Submittent in irgendeiner Art im Vorfeld in die Projekterarbeitung involviert war. Eine Projektidee, die ein Ingenieur hatte und z.B. dem Gemeinderat mitteilte, kann so zur Folge haben, dass dieser Ingenieur danach nicht mehr offerieren kann, da er - natürlicherweise - über einen Wissensvorsprung verfügt. Das gleiche gilt für einen Handwerker, der ein Devis erstellt. Durch diese Praxis entstehen der Öffentlichkeit zusätzliche Umtriebe und Kosten. Im weiteren werden sich vor allem in kleineren Gemeinwesen keine Fachleute mehr für die Kommissionsarbeit zur Verfügung stellen können, schliessen sie sich doch so selber von einer Auftragserteilung aus. Eine Klärung der Sachlage ist überfällig.

3. Quantifizierung der Zuschlagskriterien: In den Submissionsunterlagen werden die Zuschlagskriterien (z.B. Preis, Qualität, Erfahrung etc.) in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet. Keine Aussage wird hingegen zu deren absoluten Gewichtung gemacht. Dies ist einerseits schlecht, da der Submittent sein Angebot nicht entsprechend optimieren kann, andererseits erlaubt es dies einer Vergabebehörde, nachträglich die Kriterien so zu gewichten wie es ihr passt.

4. Zulassung eines Ermessensspielraumes: Ehrlicher als die Möglichkeit, via Vergabekriteriengewichtung zu arbeiten, wäre es, den Vergabebehörden offen einen kleinen, mit zunehmender Höhe der Bausumme abnehmenden Ermessensspielraum zuzubilligen.

601 Motion Liset Lämmli, Wetzli, betreffend Einreichung gemeinsamer parlamentarischer Vorstösse durch mehrere Ratsmitglieder; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Liset Lämmli, Wetzli*, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Geschäftsverkehrsgesetz dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates, den Fraktionen und den Kommissionen gemeinsam eingereicht werden können.

Begründung:

Um die Teamarbeit in und über die Fraktionen hinweg zu verbessern und eine breitere Unterstützung der Anliegen zu erreichen, soll es möglich werden, Vorstösse über Fraktionen, Parteien und Kommissionen hinweg gemeinsam einzureichen. Mit diesem Instrument werden in anderen Kantonsparlamenten gute Erfahrungen gemacht.

602 Postulat Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen, betreffend obligatorischen Gesundheitsunterricht an der aargauischen Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen*, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Gesundheitsunterricht an der Primar- und Oberstufe der Schule für obligatorisch zu erklären und dazu allenfalls eine Wochenstunde einzusetzen.

Begründung:

Gesundheitsförderung und Prävention sind äusserst wirksame Instrumente zur Erhaltung des Wohlbefindens, zur Verhinderung von Suchtkrankheiten und damit zur Eindämmung von künftigen Kosten im Gesundheitswesen.

Bisher ist die Gesundheitsförderung an der Schule im aktuellen Lehrplan in verschiedene Fächer eingebaut und dem Gutdünken und der Fähigkeit der Lehrerin oder des Lehrers überlassen. Eine Erfolgskontrolle ist nicht vorgesehen. Es hängt letztlich vom Interesse und von der Willkür der Lehrkraft sowie allenfalls von der übrig bleibenden Unterrichtszeit ab, ob überhaupt Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung angeboten werden.

Eine Befragung der 4. Sekundarklasse Klingnau bei 935 Schülerinnen und Schülern im Frühjahr 1998 im Unteren Aaretal hat diese Systemlosigkeit und Zufälligkeit offengelegt. Auf die Frage, was in der Schule für die Gesundheitsförderung getan wird, können 282 oder fast 30 % der Befragten keine eigenen Angaben machen, während 24 % der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich mit "nichts" antworteten. Aus dieser repräsentativen Umfrage (Die Umfrage "Gesundheitsförderung in der Schule und in der Freizeit im Unteren Aaretal" der 4. Sekundarschule Klingnau (1998) ist beim Postulanten erhältlich) ergab sich die Forderung, mindestens eine Stunde pro Woche obligatorischen Gesundheitsunterricht besuchen zu dürfen.

Für die Gesundheitsförderung in der Schule steht ein hervorragendes aargauisches Lehrmittel ("Gesundheitsförderung in der Schule, Materialien für den Unterricht", Lehrmittelverlag des Kantons Aargau) zur Verfügung. Diese Materialien werden scheinbar zu wenig oder zu wenig systematisch eingesetzt und verstauben, wenn überhaupt bekannt, im Büchergestell.

Es ist sicher nicht vermessen, wenn der Gesundheitsförderung ein ebenso hoher Stellenwert zukommt wie anderen Fächern.

603 Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, betreffend optimaler Erschliessung des Kantons Aargau durch den öffentlichen Verkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau ist der grösste Durchfahrtskanton unseres Landes, sowohl auf der Strasse wie auch auf der Schiene. Diese Verbindungen dienen naturgemäss dazu, die grossen Zentren der Schweiz untereinander zu verbinden. Damit die Akzeptanz solcher Durchfahrtsverbindungen bei der Bevölkerung möglichst hoch ausfällt, müssen als Zusatznutzen die Reisemöglichkeiten innerhalb des Aargaus und der aargau-

schen Zentren mit den umliegenden Städten günstig ausfallen. Der Aargau als bevölkerungsmässig viertgrösster Kanton muss - von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen - ohne Intercity Halte auskommen. Diese Tatsache stösst auf grosses Unverständnis.

In Richtung Zürich sind die Verbindungen von Aarau-Lenzburg wie von Brugg-Baden als gut, in Richtung Bern von Baden-Brugg-Aarau wie von Lenzburg-Aarau als mangelhaft zu bezeichnen. In Richtung Basel besteht aus dem Raum Baden-Brugg wie von Lenzburg-Aarau der Stundentakt mit direkten Zügen. Die Einführung der direkten Züge Lenzburg-Aarau-Basel hat eine grosse Nachfragesteigerung dieser Relation mit sich gebracht. In Richtung Innerschweiz und Tessin fehlen bei der Route durch das Freiamt die geeigneten Anschlüsse in Arth-Goldau und das Seetal fällt als Zubringer wegen zu grossem Zeitverlust ausser Betracht. Zur besseren Verbindung der Achse Aarau-Brugg-Baden-Wettingen fehlt ganz klar der Halbstundentakt.

Es geht einerseits darum, der bestehenden Kundschaft optimale Reisemöglichkeiten anzubieten, andererseits soll auch neue Kundschaft auf die Bahn gebracht werden. Dies muss mit einer kontinuierlichen Verbesserung des Bahnangebotes erreicht werden, so wie es im Abstimmungskampf Bahn 2000 angepriesen wurde.

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr wurden die Aufgaben und die Bezahlung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Der Aargau übernimmt vom Bund Kosten in der Grössenordnung von rund 20 Millionen Franken. Weitere Verschiebungen der Lasten in ähnlicher Höhe sind in weiteren Sparpaketen vorgesehen. Das Parlament und die Regierung des Kantons Aargau haben für die Anliegen des öffentlichen Verkehrs immer ein offenes Ohr und bieten Hand zu raschen und unbürokratischen Lösungen, die von den SBB eine konziliante Haltung unseren Anliegen gegenüber erwarten liesse.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Um wieviel Prozente stiegen die Passagierzahlen in der Relation Aarau-Basel seit der Einführung der direkten Schnellzüge ohne Umsteigen in Olten?
2. Wieviel Prozent beträgt die entsprechende Steigerungsrate auf der Strecke Aarau-Lenzburg-Zürich seit der Einführung des Halbstundentaktes?
3. Wieviel Reisende ab Baden, Brugg, Lenzburg und Aarau benutzen die Bahn nach Bern? Wie verhielt sich diese Zahl in den letzten Jahren?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine qualifizierte Direktverbindung Aarau-Bern-Berner Oberland/Wallis ein neues Kundensegment erschliessen würde. (mit sichergestelltem Anschluss aus Richtung Baden-Brugg und Lenzburg)? Wurde der Regierungsrat bei den SBB vorstellig, um einen Halt der entsprechenden Intercity-Züge Zürich ab xx.03 nach Bern-Interlaken und Brig zu erreichen? Wenn ja, warum lehnte sie SBB ab?
5. Welche neuen Perspektiven ergeben sich mit der Eröffnung der Neubaustrecke Rothrist-Mattstetten im Jahre 2005?
6. Welches sind die Stossrichtungen des Regierungsrates, um die Verdichtung zum Halbstundentakt auf der Achse Aarau-Brugg-Baden-Wettingen zu erreichen?

7. In welchem Bereich liegt die geschätzte Erhöhung der Benützung dieser Angebote durch die Kundschaft, und wird eine Änderung des Modalsplittes erwartet?

8. Sind finanzielle Konsequenzen aus diesen Verbesserungen für unseren Kanton zu erwarten und wenn ja, in welcher Grössenordnung?

604 Interpellation Bruno Plüss, Rheinfelden, betreffend Gehälter von Lehrerinnen und Lehrern des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Bruno Plüss, Rheinfelden, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Löhne und Gehälter von Staatsangestellten geben zurzeit viel zu reden. Speziell die ins Auge gefassten Kürzungen stossen bei den Betroffenen verständlicherweise auf wenig Gegenliebe. Sind die Gehälter zurzeit tatsächlich so niedrig, dass man von einem Opfer reden kann oder muss? Die meisten Löhne und Gehälter von Staatsangestellten können problemlos mit denjenigen der Privatwirtschaft verglichen werden (ist Gegenstand der Interpellation von Dr. Heinz Suter vom 24. März 1998). Der Vergleich mit der Privatwirtschaft gewährleistet weitgehend, dass unsere Staatsangestellten weder benachteiligt noch bevorzugt werden.

Bei den Lehrerinnen und Lehrern ist dies bedeutend schwieriger. Ein Grossteil von ihnen sind vom Staat angestellt, nur eine Minderheit unterrichtet an Privatschulen. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, bzw. ist es notwendig, zusätzlich Vergleichszahlen mit ausländischen Lehrerinnen und Lehrern zu besitzen.

Selbstverständlich sind in der Schweiz, aufgrund der höheren Lebenshaltungskosten, die Löhne um einiges höher als in anderen Staaten. Um einen effektiven Vergleich zu erhalten, müssen darum in einem ersten Schritt die Löhne bestimmter Berufszweige der Schweizer Privatwirtschaft mit denjenigen der Privatwirtschaft des betreffenden Landes verglichen werden. Diese ausgewählten Berufszweige sollten sich in ähnlichen Einkommensklassen wie die der Lehrerschaft befinden. Der so ermittelbare Faktor ermöglicht dann eine relativ einfache Umrechnung.

Wenn beim Bund, beim KIGA oder BIGA bereits verlässliche Zahlen vorhanden sind, können diese selbstverständlich zur Beantwortung meiner Fragen verwendet werden.

Es ist zu hoffen, dass aufgrund dieses Vergleichs über die Landesgrenzen hinaus eine soziale, faire und gerechte Beurteilung vorgenommen werden kann. Ausserdem können bestehende Spannungen im Volk abgebaut werden. Da ist vor allem von niedrigen Pflichtstunden, viel Ferien und zu

hohem Lohn die Rede. Die Antwort, in anderen Kantonen sei es gleich, befriedigt in den wenigsten Fällen.

Ich schlage vor, um den Aufwand in Grenzen zu halten, zum Vergleich die betreffenden Zahlen aus Deutschland, eventuell begrenzt auf Baden-Württemberg, heranzuziehen (es können zusätzlich noch Zahlen von anderen Bundesländern oder Industriestaaten beigezogen werden). Sinnvoll erscheint mir der Vergleich mit Deutschland insofern, als sich a) die Qualität der Schulen, b) die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und c) die Lohnstruktur in etwa mit denjenigen der Schweiz vergleichen lässt.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verhalten sich, unter Berücksichtigung des vorher erwähnten Faktors, die Löhne der Aargauer Lehrerinnen und Lehrer mit denjenigen ihrer Kollegen aus Deutschland?

Und zwar nach folgenden Schulstufen (in Deutschland äquivalent):

- Primarschule 1. und 2. Klasse
- Primarschule 3. - 5. Klasse
- Realschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule
- Berufsschule

2. Welche Anstellungsbedingungen (z.B. Pflichtstunden, Ausbildung, Pension, Sozialleistungen, Bildungsurlaub) gilt es zu berücksichtigen?

3. Gibt es zusätzliche Einkommens-Verbesserungsmöglichkeiten zu beachten? (z.B. Überstunden, Entschädigung bei Begleitung von Schullagern, Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten)

4. Wie erklärt der Regierungsrat eventuelle Differenzen?

605 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 27. Mai 1997 betreffend öffentliche Äusserungen des Staatsarchivars; Rückzug

Vorsitzender: Mit Zuschrift an den Grossratspräsidenten vom 7. Mai 1998 hat Katharina Kerr Rüesch, Aarau, ihre erwähnte Interpellation zurückgezogen.

606 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Traktandum 29 wird infolge Abwesenheit des Postulanten abgesetzt. Die Traktanden Nr. 15 und 16 werden in der Reihenfolge vertauscht. Zuerst wird das Geschäft 16, dann das Geschäft 15 behandelt werden. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

607 Wahlen; Rudolf Roth, Erlinsbach, und Kurt Wissmann, Mellingen, als kaufmännische Richter des Handelsgerichts; Dieter Lämmli, Aarau, als Mitglied des Steuerrekursgerichts; Jürg Kaufmann, Beinwil (Freiamt), und Werner Schmid, Gipf-Oberfrick, als Mitglieder der Landwirtschaftlichen Rekurskommission; Christian Boegli, Bergdietikon, und Herbert Schmid, Wittnau, als Ersatzmitglieder der Landwirtschaftlichen Rekurskommission; Herbert Huber, Lenzburg, als Mitglied der Schätzungskommission

Vorschläge des Büros:

- Rudolf Roth, Erlinsbach, und Kurt Wissmann, Mellingen, als kaufmännische Richter des Handelsgerichts (anstelle von Walter Geiser, Unterkulm, und Hansruedi Knecht, Leibstadt)

- Dieter Lämmli, Aarau, als Mitglied des Steuerrekursgerichts (anstelle von Otto Vögeli, Wildegg)

- Jürg Kaufmann, Beinwil (Freiamt), und Werner Schmid, Gipf-Oberfrick, als Mitglieder der Landwirtschaftlichen Rekurskommission (anstelle von Johann Riner, Ueken, und Fritz Schwendimann, Rudolfstetten)

- Christian Boegli, Bergdietikon, und Herbert Schmid, Wittnau, als Ersatzmitglieder der Landwirtschaftlichen Rekurskommission (anstelle von Werner Schmid, Gipf-Oberfrick, und Jürg Kaufmann, Beinwil (Freiamt))

- Herbert Huber, Lenzburg, als Mitglied der Schätzungskommission (anstelle von Walter Keller, Fislisbach)

Vorsitzender: Zu den vorgesehenen Wahlen wird das Wort nicht verlangt. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

(Die Wahlzettel werden verteilt und nach angemessener Frist wieder eingesammelt.)

Vorsitzender: In der Zwischenzeit gebe ich Ihnen das Wahlbüro bekannt: Präsident: Peter Binggeli, Mellingen. Übrige Mitglieder: Fritz Baumgartner, Rothrist; Lukas Bütler, Beinwil; Walter Näf, Klingnau; Erwin Plüss, Rothrist.

Ergebnisse der Wahlen:

Wahl von zwei kaufmännischen Richtern des Handelsgerichts:

Ausgeteilte Stimmzettel: 171, eingegangene Stimmzettel: 169, davon leer: 8, davon ungültig: 0, verbleibende gültige Stimmzettel: 161, absolutes Mehr: 81.

Stimmen haben erhalten und sind gewählt:

Rudolf Roth, Erlinsbach: 153 Stimmen.
Kurt Wissmann, Mellingen: 139 Stimmen.
Vereinzelte: 15 Stimmen.

Wahl von zwei Mitgliedern der landwirtschaftlichen Rekurskommission:

Ausgeteilte Stimmzettel: 171, eingegangene Stimmzettel: 169, davon leer: 7, davon ungültig: 0, verbleibende gültige Stimmzettel: 162, absolutes Mehr: 82.

Stimmen haben erhalten und sind gewählt:

Jürg Kaufmann, Beinwil: 146 Stimmen.
Werner Schmid, Gipf-Oberfrick: 146 Stimmen.
Vereinzelte: 16 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes des Steuerrekursgerichts:

Ausgeteilte Stimmzettel: 171, eingegangene Stimmzettel: 168, davon leer: 25, davon ungültig: 0, verbleibende gültige Stimmzettel: 143, absolutes Mehr: 72.

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Dieter Lämmli, Aarau, mit 124 Stimmen.
Vereinzelte: 19 Stimmen.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern der landwirtschaftlichen Rekurskommission:

Ausgeteilte Stimmzettel: 171, eingegangene Stimmzettel: 169, davon leer: 6, davon ungültig: 1, verbleibende gültige Stimmzettel: 162, absolutes Mehr: 82.

Stimmen haben erhalten und sind gewählt:

Christian Boegli, Bergdietikon: 150 Stimmen.
Herbert Schmid, Wittnau: 155 Stimmen.
Vereinzelte: 7 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes der Schätzungskommission:

Ausgeteilte Stimmzettel: 171, eingegangene Stimmzettel: 168, davon leer: 22, davon ungültig: 0, verbleibende gültige Stimmzettel: 146, absolutes Mehr: 74.

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Herbert Huber, Lenzburg, mit 139 Stimmen.
Vereinzelte: 7 Stimmen.

Vorsitzender: Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

608 Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen; Wahlentscheid durch Plenum

(weitere Wortmeldungen siehe Seite 55)

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 12. Mai 1998 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

Nichtständige Kommission Nr. 12: Standesinitiative zur Einrichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften für straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich:

Leuthard Doris, Merenschwand, Präsidentin; Berner-Fankhauser Heidi, Dr., Lenzburg; Brun, Ursula, Mumpf; Edelmann Beat, Dr., Zurzach; Forrer Walter, Oberkulm; Häusermann Matthias, Seengen; Killer Hans, Untersiggenthal; Liechti-Wagner Alice, Wölflinswil; Mathys Hans Ulrich, Holziken; Moser Ernst, Würenlos; Müller Philipp, Rheinach; Najman Dragan, Dr., Baden; Plüss Erwin, Rothrist

Die Fraktionen der SP und der Grünen verzichten auf Einsetzung in der Kommission.

Hans-Ulrich Fischer, Meisterschwanden: Sie stellen bei der Nomination fest, dass die Fraktionen der SP und der Grünen auf die Einsitznahme verzichten. Gemäss Geschäftsorganisation ist es so, dass für die Behandlung einer Standesinitiative dafür eine 17-er-Kommission einzusetzen ist. Die FDP-Fraktion möchte Ihnen, zusammen mit der SVP-Fraktion und der CVP-Fraktion beantragen, eine Nachnomination vornehmen zu können und Ihnen am Nachmittag die Namen der fünf zusätzlichen Mitglieder in dieser Kommission bekanntgeben.

Vorsitzender: Sie müssen zunächst den Antrag stellen, Herr Fischer, dieses Geschäft an den Rat zu ziehen, damit der Rat darüber befinden kann. Wenn der Beschluss dementsprechend ausfällt, können wir das Geschäft so beschliessen. Es braucht dann erneut einen Bürobeschluss und Unterlagen an das Plenum.

Hans-Ulrich Fischer, Meisterschwanden: Ich beantrage Ihnen, das Geschäft an das Plenum zu ziehen.

Abstimmung:

Eine offenkundige Mehrheit des Rates stimmt für den Antrag Fischer.

Vorsitzender: Das Geschäft geht zur erneuten Vorberatung an das Büros.

609 Beschwerde von Walter Zehnder, Ennetbaden; Behandlung durch die Justizkommission; Nichteintreten mangels Zuständigkeit

Doris Leuthard, Merenschwand: Am 9. September 1997 wurde der Justizkommission die Beschwerdeschrift von Herrn Walter Zehnder, Ennetbaden, zur Bearbeitung zugewiesen. Die Justizkommission hat zu deren Abhandlung eine Subkommission eingesetzt, die zur Sachverhaltsabklärung mit dem Beschwerdeführer ein Gespräch führte.

Herr Zehnder bemängelt unfaire Verfahren im allgemeinen und rechts- und staatsfeindliche Aktivitäten des Betriebsbeamten Ennetbaden und des Bezirksgerichts Baden im besonderen. Er verlangt die Einsetzung bzw. Schaffung einer "unabhängigen, unparteilichen und fairen nationalen Beschwerdeinstanz" nach Art 13 EMRK. Diese Bestimmung hält fest, dass bei einer Verletzung von Rechten und Freiheiten der EMRK der betroffenen Person ein Beschwerderecht an eine nationale Instanz zusteht. Herr Zehnder ortet solche Verletzungen vor allem beim Betriebsamt Ennetbaden.

Das Obergericht war nur am Rande in den Fall Zehnder involviert. Es teilte dem Beschwerdeführer nämlich lediglich mit, dass es auf seinen Antrag zur Schaffung einer nationalen Beschwerdeinstanz nach Art. 13 EMRK nicht eintreten könne, da das Obergericht nicht zu Gesetzesvorstöszen berechtigt sei und mangels Existenz einer nationalen Menschenrechtskonvention für Betriebsfälle den Fall auch nicht weiterleiten könne.

Wie Sie wissen, ist der Grosse Rat in keiner Art und Weise Rechtsmittelinstanz, vielmehr beschränkt sich seine Kompetenz gestützt auf § 84 ff. GOG auf das Disziplinarrecht, mithin auf die Frage, ob eines oder mehrere Mitglieder des Obergerichtes eine Amtspflichtverletzung, Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung begangen haben und daher ein

Disziplinarverfahren zu eröffnen ist. Für Disziplinarbeschwerden gegen untere Instanzen ist der Grosse Rat nicht zuständig. Was die Rügen gegen das Betriebsamt Ennetbaden, wie auch das Bezirksgericht Baden betrifft, ist der Grosse Rat daher nicht zuständig. Somit ist auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Im weiteren ist anzumerken, dass die EMRK-Rechte in der Schweiz Verfassungsrang geniessen und jede Verletzung in einem ordentlichen Verfahren gerügt werden kann, letztlich mit einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Bundesgericht. Die ordentlichen Rechtsmittel zur Rüge eines unfairen Verfahrens oder einer Verletzung von Art. 6 oder 13 EMRK stehen bzw. standen Herrn Zehnder somit vollumfänglich zur Verfügung. Das Nichteintreten des Obergerichtes auf seinen Antrag kann daher auch nicht als Rechtsverweigerung qualifiziert werden.

Die Justizkommission hat einstimmig beschlossen, wegen Unzuständigkeit des Grossen Rates nicht auf die Beschwerde Walter Zehnder einzutreten und stellt Ihnen den entsprechenden Antrag.

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt für den Antrag der Justizkommission.

Beschluss:

Auf die Beschwerde von Walter Zehnder, Ennetbaden, wird mangels Zuständigkeit nicht eingetreten.

610 Behandlung der Gemeindebauvorschriften Wislikofen, Ittenthal, Safenwil und Untersiggenthal durch die Bau- und Planungskommission; Kenntnisnahme; Publikation im Amtsblatt; Auftrag an die Staatskanzlei

An ihrer Sitzung vom 1. April 1998 hat die Bau- und Planungskommission gestützt auf § 22 Abs. 2 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) folgende Geschäfte in eigener Kompetenz gemäss den Anträgen des Regierungsrates erledigt:

- Wislikofen; Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (Botschaft Nr. 98.001052 vom 4. März 1998)

- Ittenthal; Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung, Erhöhung der Ausnützungsziffer (§ 48 BNO) (Botschaft Nr. 98.001053 vom 4. März 1998)

- Safenwil; Bau- und Nutzungsordnung (BNO) (Botschaft Nr. 98.001364 vom 18. März 1998)

- Untersiggenthal, Teiländerung Bauordnung (BNO) (Botschaft Nr. 98.001365 vom 18. März 1998)

Vorsitzender: Diese Geschäfte liegen in der Kompetenz der Kommission. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Diese Beschlüsse sind somit rechtskräftig.

Beschluss:

1.

Kenntnisnahme

2.

Auftrag an Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt.

611 Gemeinde Lupfig; Bauzonenplan, Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung mit Auflage, Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 4. März 1998 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Die Birrfeld-Gemeinde Lupfig hat in ihrer Entwicklung mannigfaltige Problemkreise zu berücksichtigen: Attraktiver Industriestandort durch die Autobahn-nähe; grosse landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten wegen der idealen topographischen Lage (Kornkammer des Aargaus). (*Vorsitzender*: Ich ersuche Sie, auch aufgrund der mit Mühe erarbeiteten Unterlagen, um mehr Ruhe. Jene, die intensive Gespräche führen möchten, mögen dies im Foyer tun. Ich danke für Ihr Verständnis.) Trotz der guten Wohnlage ist das Wachstum in Grenzen zu halten.

Die Problematik von massiv zu grosser Bauzone hat die Gemeinde in einer weitsichtigen Planung seit 1974 alle 10 bis 12 Jahre neu bedacht und den Wünschen der Gemeinde und der Bevölkerung angepasst: So sind seit der Revision der Zonenplanung von 1974 bis und mit der vorliegenden Planung, insgesamt durch die Gemeinde 69 ha von der Bauzone in die Nichtbauzone umgeteilt worden. Diese Anstrengungen, zum Teil auch ausgelöst durch die Erkenntnisse von Erschliessungspflicht für die Gemeinde nach dem bundesgerichtlichen "Oberrohrdorfer-Entscheid", verdienen es, gewürdigt zu werden. Lupfig hat seine Planung, sein Wachstumspotential, seine Entwicklung nach Mass in Griff genommen. Dies verdient Anerkennung.

Bei der hier vorliegenden Planung, in welcher es in erster Linie um die Kulturlandplanung ging, hat die Gemeinde ihr Baugebiet nochmals um über 20 ha reduziert.

Dabei wurde das Gebiet "Fröschmatt", das vom Gemeinderat nicht ins Baugebiet eingeteilt war, über eine Referendumsabstimmung mit einem Verhältnis von 5:1 an der Urne definitiv dem Kulturland zugeteilt. Bei diesem klaren Entscheid mag die Angst vor unkontrolliertem Wachstum eine massgebende Rolle gespielt haben.

Die Bauzonengrösse von Lupfig ist jedenfalls absolut anforderungsgerecht und die Reserve von rund 5 ha ist durch die attraktive Erschliessungslage (Autobahn- und Bahnan-schlüsse) sicher gerechtfertigt.

Die Kulturlandplanung nimmt die vorhandenen Naturobjekte und die landschaftlichen Besonderheiten in gutem Stil auf: Alle Kulturlandflächen östlich der Bahnlinie/Hauptstrasse sind mit Landschaftsschutz belegt, ebenso die Gebiete "Scherzerfeld" und die Grenzbereiche zwischen Dorf und Wald bzw. im Grenzbereich zu Scherz. Durch die Landschaftsschutz-Einteilung der grossen Fläche östlich der Hauptverkehrsachse sind diese Gebiete für eine langdauernde landwirtschaftliche Nutzung gesichert. Die Landschaftsschutzzone umschliesst die Fläche des Flugplatzes Birrfeld. Die Planungshoheit über die Flugplatzfläche liegt gemäss Luftfahrtgesetz beim Bund.

Die vorliegende Planung kann aus Sicht der Bau- und Planungskommission als sachgerecht und als richtplankonform

bezeichnet werden. Das Siedlungsgebiet wird nach dieser Genehmigung durch blosse Fortschreibung festgesetzt.

Ein paar erwähnenswerte Besonderheiten: Die Anstrengungen zur Erhaltung des Dorfcharakters werden durch die Gestaltungsplanpflicht im Bereich des Dorfkerns verstärkt, die Dorfzone wird vergrössert. Die Gemeinde sollte bei der nächsten Planung nach Möglichkeit zwei Gebäude mit wertvoller Substanz auf eine bessere Unterschutzstellung hin prüfen.

Die Bauordnung (B0) sieht eine dichtere Nutzung des Baugebietes vor, auf die Schaffung einer separaten Einfamilienhauszone wird verzichtet und die Minimalfläche für Arealüberbauungen wird auf 4000 M2 reduziert. Der Landwirtschaftsbetrieb auf der Parzelle 237 an der Strasse Richtung Scherz wird der Bauzone zugewiesen. Es handelt sich um einen Vollerwerbsbetrieb mit gesicherter Nachfolge. Obwohl die Zuweisung in eine Bauzone aus planerischer und aus baurechtlicher Sicht nicht optimal ist, scheint sie im vorliegenden Fall zweckmässig. Gründe dafür sind: - Haupterwerb des Betriebes ist zur Zeit die Obstproduktion mit Kühlagerung und Verarbeitung. Der Saisonbetrieb kann den notwendigen Wohnraum für kurzfristig und temporär angestellte Arbeitskräfte nur in einer Bauzone realisieren. Um weder den Landwirtschaftsbetrieb noch den Wohnraumbedarf zu gefährden wird grundbuchlich angemerkt, welche Flächen der Bauzone zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören. Damit werden die Bedürfnisse sowohl des Grundeigentümers wie auch der Gemeinde abgedeckt. Dies ist die Begründung zu Antrag 1.

Die BPK hat nach kurzen Diskussionen um diesen Landwirtschaftsbetrieb auf Parzelle 237, ein paar Bemerkungen zu den Uferschutzzonen und dem Landschaftsschutzgebiet "Birrfeld" und unter ausdrücklicher Würdigung der Anstrengungen der Gemeinde Lupfig für ihre anforderungsgerechte Planung, die Vorlage mit den Anträgen wie vorliegend mit 15:1 Stimmen, bei 16 Anwesenden, gutgeheissen. Mit diesem Resultat kann ich Ihnen eine Zustimmung ebenfalls empfehlen.

Richard Plüss-Mathys, Lupfig: Kennen sie die Gemeinde Lupfig? Kennen sie die Kerngemeinden vom Birrfeld? Mit kleinen Ausnahmen wohl kaum. Als Einwohner von Lupfig gehe ich davon aus, dass ich die Gemeinde Lupfig relativ gut kenne. Dank meiner beruflichen Tätigkeit und meiner langjährigen Behördenfunktion kenne ich die Gemeinde noch tiefer und detaillierter. Um die Bau- und Nutzungsplanung von Lupfig zu verstehen bzw. Verständnis für die Bauzonenreduktion aufzubringen, braucht es gute lokale, ja sogar geschichtliche Kenntnisse.

Aus der regierungsrätlichen Vorlage geht klar hervor, dass Lupfig im neuen Bau- und Nutzungsplan gegenüber dem Zonenplan von 1978/91 das Baugebiet um 20,1 ha reduziert hat. Diese Reduktion traf verschiedene Landeigentümer. Einzig das Objekt Fröschmatt, mit einer Fläche von 5,5 ha - im Besitz von mehreren Eigentümern - entwickelte sich zu einem Streitfall.

Diese Fröschmatt hat sich während den letzten Jahren zu einem Spekulationsobjekt entwickelt, vorangetrieben mit erfahrenen Liegenschaftshaien. Einige dieser Landerwerber verfügten über sehr gut fundierte lokale Kenntnisse und wussten auch, dass die Bevölkerung zu früheren Zeiten gegen eine allfällige Überbauung dieses Grundstücks mittels einer Unterschriftensammlung deutlich opponierte.

Die Reduktion des Baugebietes ist nicht etwa eine Willkür des Gemeinderates von Lupfig, sondern veranlasst durch den Bundesgerichtsentscheid in Sachen Oberrohrdorf, die Annahme eines neuen Baugesetzes und die aufdiktierte Kulturlandplanung mit dem Auftrag, das Baugebiet nochmals zu überprüfen. Diese neuen Komponenten beeinflussen eine neue Gesamtplanung in unserem Dorf. Es ist sicher richtig und für die Nachkommenschaft sinnvoll, wenn die heutige Planung Priorität auf Resterschliessungen und Optimierung des Landverlustes in angefangenen Baugebieten setzt. Es braucht auch wiederum örtliche Kenntnisse, um zu wissen, dass diese Fröschmatt, welche an die bestehende sehr grosse Blocksiedlung der ABB von Birr grenzt, unser Dorf massiv verändern würde. Mit dem heutigen Bau- und Nutzungsplan rechnet die Gemeinde mit einem Bevölkerungswachstum von 71 % in den nächsten 15 Jahren. Mit einem Planungswerk, wo diese streitige Fröschmatt beinhaltet wäre, wird eine Zunahme von 116 % in 15 Jahren prophezeit. Welche Gemeinde ist einem solchen schnellen Wachstum noch gewachsen? Allein die heutigen 71 % sind sehr hoch. Die Bevölkerung und der Gemeinderat haben mit deutlicher Mehrheit signalisiert, dass ein gesundes, überschaubares Wachstum höchste Priorität hat.

Wer die Situation und die verkehrsstrategischen Vorteile des Birrfeldes kennt, der weiss in welcher Geschwindigkeit und mit welchem Druck zur Verfügung stehende Landflächen überbaut werden. Deshalb ist den Berechnungen des Planungswerkes Glauben zu schenken.

Lupfig ist in den letzten Jahren von 1960 bis 1980 also um 282 auf 975 Einwohner gewachsen und von 1980 bis 1995 um weitere 525 Personen auf 1500 Einwohner. Mit der neuen Planung 1995 bis 2010 ohne Fröschmatt rechnet man mit einem Wachstum von 71 % auf 2650 Einwohner. Mit dieser Fröschmatt wäre ein Wachstum auf 3350 Einwohner möglich.

Im Namen der Einwohnerschaft von Lupfig und des Gemeinderates von Lupfig hoffe ich auf Ihr Verständnis, und dass der Grosse Rat heute dem vorliegenden Gesamtplanungspaket gemäss dem regierungsrätlichen Antrag und dem Antrag der Kommission zustimmt.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Die an und für sich problemlos aussehende Vorlage hat bei einer Annahme meines Erachtens weitreichende Konsequenzen und stellt die Rolle des Grossen Rates in Planungsfragen grundsätzlich in Frage. 1991 wurde der Zonenplan von Lupfig vom Grossen Rat schon einmal genehmigt und das mit Wissen und nach eingehender Diskussion einer theoretischen Übergrösse des Baugebietes. Trotz der Genehmigung wurde die Gemeinde in der Folge angehalten, diesen genehmigten Zonenplan erneut zu überarbeiten und das Baugebiet zu reduzieren. Als Begründung wurde der Oberrohrdorfer Entscheid genannt. In dieser folgenden Planung wurden 23,6 ha ausgezont, oder - wie es der Regierungsrat zu nennen pflegt - "nicht eingezont". Gegen diese Planung erhoben einige Grundbesitzer Beschwerde. Diese Beschwerde wurde vom Regierungsrat abgelehnt mit der Begründung, der alte Zonenplan sei nicht RPG konform gewesen. Wenn 1991 der Zonenplan vom Grossen Rat genehmigt wurde - im Wissen und nach eingehender Diskussion über die Grösse des Baugebietes - und der damalige Baudirektor Siegrist betonte, dass der Zonenplan in dieser Hinsicht RPG konform sei, dann kann doch der Regierungsrat nicht 7 Jahre später argumentieren, die Baugebietsgrösse sei nicht RPG konform.

Dem vielzitierten Bundesgerichtsentscheid in Sachen Oberrohrdorf kommt meines Erachtens hier keine Bedeutung zu, denn der Zonenplan 1991 umfasste auch das ehemalige Baugebiet 2. Etappe als Baugebiet im Sinne von Art. 15 lit. b RPG. Es geht mir nicht um die materielle Beurteilung, ob das Baugebiet zu gross sei oder nicht - möglicherweise ist es zu gross - aber der Grosse Rat hat 1991 beschlossen, es sei nicht zu gross, also RPG konform!

Und somit geht es um die grundsätzliche Frage, wer nun in Fragen der Raumplanung beschliesst - der Grosse Rat oder Baudepartement und Regierungsrat. Der Grosse Rat hat einen grossen Teil der Zonenplanänderungen verabschiedet. Nicht wenige davon weisen eine theoretische Übergrösse aus. Beispielsweise Hausen ca. 11 ha; Menziken ca. 48 ha; Mellingen ca. 11 ha usw. Wenn wir jetzt dieser Vorlage Lupfig zustimmen, heisst das nichts anderes, als dass die Argumentation des Regierungsrates akzeptiert wird und die Beschlüsse des Grossen Rates zur Farce werden. Alle Zonenpläne mit Übergrössen könnten dann eines Tages wieder in der Grossratspost landen. Wenn der Grosse Rat einen Zonenplan trotz Übergrösse genehmigt hat, so muss dies auch für den Regierungsrat verbindlich sein. Die Rechtssicherheit des Bürgers wäre sonst aufs äusserste in Frage gestellt.

Da die Kommission nach meinem Wissensstand ohne detaillierte Kenntnisse des vorher erwähnten Beschwerdeentscheides und der darin enthaltenen Argumentation beschlossen hat und somit nicht alle notwendigen Fakten hatte, beantrage ich die Rückweisung des Geschäftes an die Kommission zur nochmaligen Überprüfung.

Barbara Kunz-Egloff, Brittnau: Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage Lupfig gründlich geprüft. Ich möchte Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Bei dem am 15. Januar 1991 vom Grossen Rat genehmigten Zonenplan der Gemeinde Lupfig handelt es sich um eine Planung nach altem Recht. Diese bot noch die Möglichkeit, Zonierungen mittels Infrastrukturanlagen und Etappierung zu steuern. Nach neuem Recht, spätestens aber seit dem Oberrohrdorferbundesgerichtsentscheid liegen wesentlich veränderte Bedingungen und Voraussetzungen vor. Etappierungen sind nicht mehr zulässig und eine Anpassung des Lupfiger Zonenplanes drängt sich auf. Da das Baugebiet der Gemeinde Lupfig seit jeher zu grosszügig bemessen war, ist es richtig, wenn jetzt unerschlossenes Baugebiet der ehemaligen zweiten Etappe, die Fröschmatt, nicht eingezont wird. Sie hörten dazu genügend Argumente von Herrn Plüss. Die Vorlage Lupfig muss auch unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit und der Gleichbehandlung der Gemeinden so genehmigt werden. Auch andere Gemeinden sind mit ähnlichen Situationen konfrontiert und hier eine Ausnahme zu machen, ist nicht sinnvoll. Hier ist kein Platz für Spekulationen und es besteht kein Recht auf Einzonungen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage Lupfig zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Peter Zubler, Aarau: Als Mitglied der Bau- und Planungskommission muss ich leider feststellen, dass wir die Problematik, wie sie von Herrn Hug dargestellt wurde, nicht à fond diskutiert haben. Ich würde es begrüßen, wenn wir dieses Geschäft noch einmal seriös in der Kommission diskutieren könnten und bitte Sie daher, seinen Antrag zu unterstützen.

Richard Plüss, Lupfig: In den letzten Monaten und Jahren verabschiedete dieser Grosse Rat verschiedene derartige Planungswerke, die eine Baugebietsreduktion zur Folge hatten. Was ist mit diesen Gemeinden? Kommen wir auf diese nochmals zurück? Es bleibt wichtig, zu wissen, dass das Birrfeld eine enorme Bautätigkeit durchgemacht hat und auch momentan noch weiter boomt. Die Gemeinde prognostiziert keinen Baustopp, sondern fordert ein gesundes und überschaubares Wachstum. Bei einer Rückweisung, wie von Herrn Hug gefordert, helfen Sie niemandem. Sie können doch nicht die Bau- und Nutzungsordnung von Lupfig dazu missbrauchen, die Gesetze zu ändern. Wenn Sie so sicher sind, dass das Baugesetz und seine Anwendungspraxis dermassen falsch sind, dann müssen Sie das Baugesetz mit einer Initiative oder einem parlamentarischen Vorstoss ändern. Sie können doch nicht einfach aus einer Reihe von genehmigungsreifen Planungsvorlagen eine herausplücken, um mit ihr eine Änderung der Gesetzesanwendung zu erzwingen. Damit hintergehen Sie den Willen der Bevölkerung und der örtlichen Behörden, die deutlich zum Ausdruck gebracht haben, was sie wollen. Die Kosten einer allfälligen Rückweisung würden nicht von den Antragstellern, sondern von den Gemeinden getragen. Ich bitte Sie erneut, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag von Herrn Hug abzulehnen.

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Ich bin erstaunt darüber, zu hören, dass wir in der Bau- und Planungskommission nicht über die Grösse der Bauzone diskutiert hätten. Ich bin der Meinung, dass wir die Anstrengungen der Gemeinde Lupfig, ihr Wachstum in Grenzen zu halten, umfassend aufgelistet erhielten und dies abschliessend auch gewürdigt hatten. Die Gemeinde hat das letzte Mal 1990 über Zonenplan und Baugebietsgrösse entschieden. Der Grosse Rat genehmigte das Planwerk 1991. Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 12. Februar 1991 (also ungefähr zum selben Zeitpunkt ergangen wie die Genehmigung der letzten Planung von Lupfig), wurde die Definition von Bauzonen genauer geregelt. Seit diesem Zeitpunkt haben verschiedene Gemeinden ihr Baugebiet auf die tolerierbare Grösse hin überprüft. Es gibt aber noch eine andere Optik: Auch das Baugesetz fordert von den Gemeinden bei eingezontem Bauland Leistungen und Engagement in finanzieller Hinsicht. Konkret heisst dies, dass die Gemeinden ihre Wachstumsgeschwindigkeit kritisch überprüfen können und auch sollen. Lupfig hat mit der Referendumsabstimmung über das Gebiet Fröschmatt, bei welcher die Auszoning dieser 5 ha grossen Fläche beschlossen wurde, diese übergrosse Wachstumsgeschwindigkeit als Sorge mitberücksichtigt. Eine Gemeinde soll, wenn die grosse Mehrheit der Bevölkerung dies so sieht, ihre Bauzonenfläche auch in kurzen Schritten kritisch hinterfragen können. Wir als Parlament sollten die Sorgen des unkontrollierten Wachstums ernst nehmen und die so geäusserten Bedenken der Bevölkerung akzeptieren. Wir haben im Grossen Rat in den vergangenen Jahren versucht, die Autonomie der Gemeinden hochzuhalten. Wir hörten in diesem Saal verschiedentlich derartige Reklamationen, dass der Grosse Rat die Beschlüsse der Gemeinden - bei Lupfig handelt es sich sogar um eine Referendums-Urnen-Abstimmung - respektieren solle. Tun Sie dies doch bitte hier auch. Die Rückweisung an die Kommission bringt keine neuen Erkenntnisse.

Landstatthalter Dr. Thomas Pfisterer: Ich nehme vor allem gerne zum Votum von Herrn Hug Stellung. Ich habe den Eindruck, dass zwei Dinge vermischt werden. Es ist richtig, dass Sie in den Botschaften immer wieder lesen, dass die Baugebietsgrösse theoretisch noch zuviel umfasse, dass es aber dennoch akzeptiert werde. Zweitens stellt sich die Frage der immer wieder aufeinanderfolgenden Reduktionsforderungen. Das sind zwei unterschiedliche Probleme. Das Bundesgesetz versucht eine Lösung anzubieten, bei der alle Gemeinden gleich behandelt werden. Darum wird von oben herab ein bestimmter Massstab formuliert. Dann wird dieses Mass von oben aber mit den örtlichen Verhältnissen verglichen. Das wird aufeinander abgestimmt. Daher zunächst die Aussage, dass generell gesehen theoretisch immer noch eine Übergrösse besteht. Gemessen an den konkreten Verhältnissen von Lupfig, wie beispielsweise der ausserordentlich günstigen Wachstumslage, ist der Regierungsrat aber der Auffassung, dass diese Mehrgrösse akzeptiert werden müsse. Das Gesamtergebnis ist für uns aber endgültig. Aus dieser Aussage wird also nicht abgeleitet, dass weitere Anpassungen zu folgen hätten. Das ist das eine Problem, das meines Wissens in allen Fällen gleich behandelt wird.

Das zweite Problem ist die Frage der Nachfolge der Abänderung in der Zeit. Der Regierungsrat ist selbstverständlich an einen Grossratsentscheid gebunden, das Baudepartement eingeschlossen. Die Lage ist hier aber eine andere: Nach dem letzten Grossratsentscheid hat sich die Rechtslage geändert, indem das Bundesgericht herausfand, das, was für andere Kantone gelte, gelte auch für den Kanton Aargau, nämlich dass die Reservezonen, die alte aargauische Bibersteinerpraxis letztlich bundesrechtswidrig seien. Damals ging es darum, dass es sich in unseren alten Zonenplänen um Zonen handelte, die nur einen Rand hatten. Dann hatten wir zwei Möglichkeiten, diese entweder als Erschliessungsetappierung oder als Baugebietsetappierung auszugestalten. Das heisst, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhielt - und das war auch in Lupfig so -, wenn die Voraussetzungen gegeben waren, von sich aus einzuzonen. Das Bundesgericht sagte dann, das sei planerisch nicht richtig und vor allem sei es eine undemokratische Praxis, die der Kanton Aargau ausübe. Es ist so, dass wir jahrelang eine undemokratische Praxis hatten. Diese wurde nun mit diesem Bundesgerichtsentscheid zum Glück abgeschafft. Einzonungen gibt es nur mehr über die Gemeindeversammlung, den Einwohnerrat und den Grossen Rat, und nicht über den Gemeinde- oder Regierungsrat. Das war noch ein derartiger Fall, der noch aus der Zeit der alten Praxis stammt. Nach alter Praxis musste der Grosse Rat dies noch akzeptieren. Nach neuer Praxis des Bundesgerichtes muss er dies aber nicht mehr. Dritte Bemerkung: Damit wird keine Unsicherheit geschaffen. Die Gemeinden und der Kanton dürfen schrittweise vorgehen. Sie dürfen sich dem Ziel, das das Bundesgesetz vorgibt, in verschiedenen Etappen annähern. Das hat auch Lupfig so gemacht. Das ist eine allgemeine Praxis. Herr Plüss sagte es bereits, dass dies in verschiedenen Fällen so gemacht wurde. Der Kommissionspräsident hob dies auch zu Recht hervor. Sie behandeln damit Lupfig wie alle andern Gemeinden. Mir ist keine Gemeinde bekannt, bei der Sie anders entschieden haben.

Noch zwei Bemerkungen zur Beschlussituation: 1. Es liegt ein Beschluss des Gemeindevorstandes vor, Gemeindeversammlung und Referendum. 2. Es ist ein Rechtsmittelverfahren. Da ist es verfahrensmässig ohnehin sehr kritisch,

wenn sich der Grosse Rat einmisch. Ich denke, dass eine Neubeurteilung in der Kommission nichts bringt, denn die Kommission kann sich nicht über dies hinwegsetzen. Ich bitte Sie daher, hier dem Kommissionspräsidenten und der Kommission zu folgen.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Hier geht es nicht darum, in ein Beschwerdeverfahren einzugreifen, sondern es geht darum, dass die Haltung des Baudepartementes für alle Gemeinden gleich ist. Ich darf den Bundesgerichtsentscheid von Oberrohrdorf derart präzisieren, wie ihn der Regierungsrat 1991 in seinem Bericht präzisierete. Damals schrieb er: "Diejenigen Gemeinden, deren Bauzonenplan nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des RPG genehmigt wurde, verfügen gemäss Artikel 26 Absatz 2 RPG formell über ein verbindliches Baugebiet. Soweit die Grösse der Bauzonen das zulässige Mass aus heutiger Sicht überschreitet, sind diese samt der zweiten Etappe im Rahmen der periodischen, ordentlichen Anpassung der Nutzungspläne, die in der Regel alle 15 Jahre fällig sind, zu reduzieren und einer Kulturlandzone zuzuweisen." In der gleichen Sache schreibt das Baudepartement in seiner Stellungnahme an den Bundesrat in Sachen Konzession für den Betrieb des Flughafens Birrfeld: "Was den Entscheid des Bundesgerichts in Sachen Oberrohrdorf/Starretschwil anbelange, so müsse dieser differenziert interpretiert werden. Die Baugebiete der zweiten Etappe in den Gemeinden Mülligen, Lupfig, und Birrharr seien Bauzonen gemäss Artikel 15 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, das RPG." Ich frage mich nun, ob die Meinung des Baudepartements und dessen Interpretation derart wechseln kann, wie der Windsack im Birrfeld? Je nachdem, woher der Wind bläst?

Landstatthalter Dr. Thomas Pfisterer: Jetzt werden erneut zwei Dinge durcheinandergebracht. Solange der Plan gilt und er von der Gemeinde nicht abgeändert wurde, ist er auch für uns verbindlich. In diesem Verfahren um den Lärmschutz im Birrfeld mussten wir vom vorhandenen Plan ausgehen. Es ist richtig, dass die Pläne normalerweise in einem Rhythmus von 15 Jahren geändert werden. Wenn eine Gemeinde dies aber schon früher tut, dann sollte sie die Möglichkeit haben, in diesem Umfang anzupassen. Es kann nicht behauptet werden, diese Anpassung sei rechtswidrig - die Gemeinde hat ja nichts anderes getan, als den bundesrechtsmässigen Zustand etwas früher herzustellen. Das liegt in ihrer Kompetenz. Ich muss ein weiteres Mal darauf aufmerksam machen, dass der Grosse Rat bei der Zonenplangenehmigung in einer ganz besonderen Situation ist. Er urteilt wie eine Verwaltungsbehörde im Rahmen der Rechtsordnung und ist nicht politisch frei. Er muss also nur entscheiden, ob das Vorgehen der Gemeinde rechtmässig war oder nicht und es ist rechtmässig. Man hätte auch fünf Jahre später revidieren können, aber das heisst noch lange nicht, dass das, was die Gemeinde gemacht hat, bundesrechtswidrig war. Das ist die einzige Frage, über die Sie entscheiden müssen.

Vorsitzender: Herr Hug stellt den Antrag auf Rückweisung und zwar nicht nur an die Kommission. Das Geschäft ginge dann an die Regierung zur Beurteilung und danach an die Kommission.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt gegen den Rückweisantrag Hug.

Vorsitzender: Wir können somit über die Anträge auf Seite 9 der Botschaft befinden. Kann ich über alle drei Anträge gemeinsam abstimmen? Das ist der Fall.

Abstimmung:

Für die Anträge 1, 2 und 3: 102 Stimmen.

Dagegen: 1 Stimme.

Beschluss:

1.

Zu der am 4. Dezember 1996 von der Gemeinde Lupfig verabschiedeten Vorlage wird folgende Auflage gemacht:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Zugehörigkeit der Flächen in der Bauzone auf der Parzelle Nr. 237 zum landwirtschaftlichen Betrieb gemäss Art. 86 Abs. 1 BGGB grundbuchrechtlich anmerken zu lassen.

2.

Im übrigen werden der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Lupfig vom 4. Dezember 1996 genehmigt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

612 Gemeinde Beinwil/Freiamt; Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 18. März 1998 des Regierungsrates)

Hans Killer, Untersiggenthal, Präsident der Bau- und Planungskommission: Beinwil im Freiamt löst ihre Raumplanungsaufgaben mit der vorliegenden Nutzungsplanung Kulturland. Die Bauzonenplanung datiert aus dem Jahre 1993. Sie ist aktuell und bedarf keiner Änderung. Hingegen ist die verbale Regelung der Bauzonenplanung, die BNO, den neuen Möglichkeiten des Baugesetzes angepasst worden. Dabei ist die Anzahl der Paragraphen von bisher 97 auf den kantonale rekordverdächtigen Wert von 38 Paragraphen reduziert worden. Bei dieser extremen Straffung hat aber die Lesbarkeit keine Verbesserung erfahren!

Zum Kulturlandplan: Der Gemeindebann ist geprägt durch die Siedlungsgliederung in den Dorfhauptort und die 4 Weiler Winterschwil, Brunnwil, Wiggwil und Wallenschwil. Bauzonen sind nur im eigentlichen Dorf ausgeschieden. In den 4 Weilern sind alle Gebäude in Kategorien eingeteilt, welche die Nutzungsmöglichkeiten definieren. Die ländliche Situation wird offensichtlich durch die Anteile der Nutzungszonen: Vom gesamten, respektabel grossen Gemeindebann von 1129 ha sind nur 19,2 ha Bauzone, 190 ha Wald und über 900 ha Kulturland. Diese Nichtbaugebiete sind zu rund einem Viertel der Fläche mit Landschaftsschutzzone überlagert. Um den Weiler Wallenschwil ist die Landschaft durch eine Moränenschutzzone in ihrer Urtümlichkeit geschützt. Die Naturschutzgebiete und Magerwiesen machen eine Fläche von 2 ha aus. Im weiteren ist mit der Kulturlandplanung auf die bisherige Nutzung und auf die Bedürf-

nisse der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe Rücksicht genommen worden.

Die Ausscheidung und Definition von zahlreichen Naturwerten und wertvollen Naturobjekten und die Vorgaben des Richtplanes über die Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald werden in guter Weise umgesetzt. Hingegen wird nach der Festsetzung der Landschaftsgebiete kantonaler Bedeutung (LkB) die entsprechende Anpassung auf Stufe Gemeinde noch vorzunehmen sein.

Im Oberen Freiamt besteht ein Deponie-Engpass für sauberes Aushubmaterial. Die Gemeinde hat diese Bedürfnisse in ihrer Kulturlandplanung berücksichtigt und eine entsprechende Zone ausgeschieden und deren Betrieb geregelt. Auch die Bedürfnisse für bodenunabhängige Produktion (einmal Schweinemast und einmal Baumschule) werden in zwei separaten Gebieten festgelegt. Die Bedürfnisse vom Mühle- bzw. Mischfutterbetrieb werden in der Spezialzone "Eichmühle" geregelt.

Die BPK hat ohne wesentliche Diskussionen die Vorlage als recht- und zweckmässig beurteilt und sie einstimmig gutgeheissen. Ich empfehle Ihnen ebenfalls eine Zustimmung gemäss den Anträgen.

Vorsitzender: Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Sind Sie einverstanden, wenn ich über diese beiden Anträge gemeinsam abstimme? Das ist der Fall.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt für die beiden Anträge.

Beschluss:

1.

Der Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Beinwil/Freiamt vom 19. Juni 1997 werden genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzender: Das Geschäft ist erledigt. Ich danke der Bau- und Planungskommission und ihrem Präsidenten für die Bearbeitung dieser Vorlagen

613 Postulat Rosi Magon, Windisch, vom 11. November 1997 betreffend Einführung der integrierten Verkehrsplanung für Strassenbauprojekte, eines sogenannten "Aargauer Modells"; Überweisung an den Regierungsrat unter gleichzeitiger Abschreibung

(vgl. Art. 284 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 1998:

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Ausgangslage: Die seit Jahren anhaltende Verkehrszunahme auf dem kantonalen Strassennetz hat speziell auf Ortsdurchfahrten teilweise zu sehr starken Belastungen und einem entsprechenden Sanierungsdruck geführt. Die beschränkten finanziellen Mittel des Kantons erlauben inskünftig nur eine verzögerte Realisierung von rechtskräftigen Projekten und legen eine Zurückhaltung bei der Inangriffnahme neuer Projekte nahe. Diese Entwicklung hat in weiten Kreisen ein Umdenken bewirkt. Anstelle von teuren Bauten finden einfachere bauliche Lösungen, verbunden mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen, vermehrt Zustimmung.

Fachlicher Ansatz: Fachliche Basis sind Arbeiten der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Sie zielen darauf ab, einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bei der planerischen Vorbereitung von Strassenprojekten zum Durchbruch zu verhelfen. Das Instrument muss in einem frühen Stadium einer Problemlösung eingesetzt werden, dann, wenn noch Handlungsspielraum besteht. In Frage kommen in erster Linie Vorhaben, die sich noch in der Phase der Problemanalyse, der Projektstudie oder des Generellen Projektes befinden. Ausnahmsweise kann der Einsatz des Instruments für Projekte, die sich in einer frühen Phase der Ausführungsprojektierung befinden, erwogen werden.

Solche Gedanken sind für den Aargau nicht neu. Das neue Baugesetz sieht ausdrücklich den "rechtzeitigen Einbezug der Bevölkerung in die Vorbereitung raumwirksamer Tätigkeiten des Kantons und der Gemeinden" vor. Im Rahmen der kantonalen Richtplanung hat der Kanton für alle wichtigen Entscheide eine öffentliche Diskussion gesucht, auf Konzeptebene und mit dem Planentwurf. Orientierungen und Diskussionen mit den Betroffenen zu einem frühen Zeitpunkt sind für das Baudepartement selbstverständlich. Am weitesten in dieser Richtung gingen wohl die Anstrengungen bei der Zweckmässigkeitsprüfung am Baregg. Bei Innerortsausbauten finden praktisch immer Volksentscheide statt (§ 2 Abs. 1^{ter} Strassenbaugesetz).

"Berner Modell": Das "Berner Modell" verfolgt zwei Ziele: verfahrensmässige und inhaltliche. Einerseits sucht der partizipative Planungsprozess den möglichst frühzeitigen Einbezug der Bevölkerung. Andererseits will eine integrierte und umweltorientierte Planung neben den Bedürfnissen des motorisierten Individualverkehrs weitere Funktionen der Strasse in die Planung einbeziehen. Der neue Ansatz sucht nach technischen und gestalterischen Lösungen, die geprägt sind durch Koexistenz der verschiedenen Verkehrsarten und durch einen starken Einbezug des Umfeldes der Strasse. Die im Kanton Bern im Sinne dieses Modells bereits realisierten Projekte Zollikofen und Wabern haben als "Berner Modell" breite Publizität in den Medien und in der Fachliteratur gefunden. Die Gestaltungselemente der ausgeführten Beispiele erwecken den Eindruck, einen bestimmten Standard zu repräsentieren.

.... oder "Aargauer Modell"? Die Bezeichnung des Instruments ist sekundär. Weder mit dem "Berner Modell" noch mit einem "Aargauer Modell" kann Verkehr verhindert werden. Dies ist auch nicht das Ziel des Instruments. Vielmehr will der dahinterstehende methodische Ansatz sicherstellen, dass in einem konkreten Strassenprojekt die Bedürfnisse aller Kategorien von Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt werden und in einem ganzheitlichen Ansatz die Verträglichkeit von Verkehr, Siedlung und Umwelt unter

Einhaltung eines finanziellen Rahmens gewährleistet wird. Der frühzeitige Einbezug möglichst aller Betroffenen kann mithelfen, dass die erarbeitete Lösung breit mitgetragen wird, was Vorteile für die zeitliche Abwicklung der Verfahren eröffnet. Etappenweise werden die Ziele und die Massnahmen diskutiert und festgelegt.

Diesen Ansatz, wo möglich und sinnvoll, zu optimieren, ist der Regierungsrat bereit. Berücksichtigen muss man freilich die Mehrkosten in der Planungs- und Projektierungsphase; sie lohnen sich aber, wenn dadurch Rechtsmittel vermieden sowie die Realisierungschance und vor allem Qualität und Konsens verbessert werden können. Ziel ist es, weder einen konkreten Ausbautyp der Strasse noch ein festgeschriebenes Vorgehen bei der Planung und Projektierung starr zu übernehmen. Der Weg muss von Fall zu Fall gewählt werden. Das Instrumentarium stellt keine Patentlösung dar. Die unbestrittenen Vorteile sind den möglichen Gefahren gegenüberzustellen: Lösungen können auch zerredet werden, wenn nicht nach klaren - vereinbarten - Spielregeln vorgegangen wird. Für jeden Anwendungsfall sind die Randbedingungen ohnehin variabel, von der regionalen Siedlungsstruktur abhängig. Vor allem müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Mitwirkenden auf gemeinsame Ziele abgestimmt werden. Weder übertriebener Enthusiasmus noch Befürchtungen sind am Platz.

Weiteres Vorgehen: Ziel der VSS ist es, diese Methode einer integrierten Verkehrsplanung in Richtlinien zu fassen und den Anwendenden als VSS-Norm zur Verfügung zu stellen. Bis dies soweit ist, sollen auch im Aargau Erfahrungen gesammelt werden. Ganz in diesem Sinne ist noch im vergangenen Jahr mit der Planung "Sanierung und Neugestaltung der Landstrasse in Wettingen" begonnen worden. Weitere Anwendungen werden folgen, sofern die entsprechenden Planungskredite dies erlauben.

Rosi Magon, Windisch: Ich danke dem Regierungsrat für das Beantworten meines Postulates. Ich bin zufrieden, dass der Regierungsrat bei der planerischen Vorbereitung von Strassenprojekten in Zukunft bereit ist, das Instrument der integrierten Verkehrsplanung anzuwenden und dass sich die Abteilung Tiefbau dieser Entwicklung im Bereich der Strassenplanung öffnen will. Ich erachte es, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, als ein ausgezeichnetes Instrument, Strassenbauprojekte in Zukunft so zu gestalten, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, der schnelleren und langsameren, der stärkeren und schwächeren, berücksichtigt werden. Damit wird das Nebeneinander aller auf den Strassen im Innerortsbereich wieder möglich. Bei dieser Art der Verkehrsplanung ist das Ziel die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität im Bereich von stark befahrenen Strassen. Beim Vorzeigeobjekt Zollikhofen aus dem Kanton Bern, ist es denn auch so, dass bei durchschnittlich 20'000 Fahrzeugen im Tag, die Unfallzahlen um 80 % gesenkt werden konnten. Einen Punkt der regierungsrätlichen Antwort möchte ich jedoch anders gewichten, nämlich das Vorgehen. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 3, es sei nicht das Ziel, ein festgeschriebenes Vorgehen zu übernehmen. Das ist nicht richtig. Richtig ist, dass das Resultat der integrierten Verkehrsplanung von Fall zu Fall verschieden sein wird. Zentral bei der integrierten Verkehrsplanung ist aber das Vorgehen und dies sollte immer gleich sein. Es ist von zentraler Bedeutung, dass alle beteiligten Interessensgruppen frühzeitig in den Planungsprozess miteinbezogen wer-

den, um eine Lösung zu ermöglichen, die von allen mitgetragen wird. Ich danke dem Regierungsrat für das Entgegennehmen meines Postulates. Ich bin aber nicht mit dessen Abschreibung einverstanden. Ein Postulat wird erst dann abgeschrieben, wenn eine entsprechende Vorlage oder ein Projekt vom Grossen Rat verabschiedet wird. Eine Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung allein aufgrund von Absichtserklärungen ist nicht richtig. Wir müssen als Grosser Rat aufpassen, dass vom Regierungsrat nicht eine neue Mode eingeführt wird, die unser Parlament schwächt. Ich beantrage Ihnen also, mich zu unterstützen und das Postulat nicht abzuschreiben.

Landstatthalter Dr. Thomas Pfisterer: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Antwort, Frau Magon. Ich mache Sie aber trotzdem darauf aufmerksam, dass die Umsetzung Ihrer Vorstellungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates liegt. Man hätte darüber diskutieren können, ob das Postulat überhaupt zulässig sei, da es wirklich um Vollzugsfragen geht. Wir dachten aber, eine Antwort und eine Aussage in diese Richtung seien politisch sinnvoll. Die Umsetzung im einzelnen ist aber Sache des Regierungsrates. Dass wir dies ernst nehmen, haben wir in mehreren Umgängen bewiesen, indem wir derartige Verfahren durchführten. Wir sind nun daran, ein derartiges Projekt mit der Gemeinde Wettingen durchzuführen. Das läuft bereits. Ich weiss nicht, was Sie mit einer Aufrechterhaltung erreichen wollen. Wir können Ihnen höchstens in einem Bericht wiederholen, dass wir dazu bereit sind, in Ihrem Sinne zu agieren, wo es sinnvoll ist. Mehr sollte man aber nicht verlangen. Ich bitte Sie also, abzuschreiben.

Vorsitzender: Die Entgegennahme des Postulates ist unbestritten. Die beantragte Abschreibung wird hingegen abgelehnt. Frau Magon hält an der Aufrechterhaltung des Postulates fest.

Abstimmung:

Eine grosse Mehrheit des Rates stimmt für die Abschreibung des Postulates.

614 Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997; Beitritt des Kantons Aargau; Genehmigung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 11. Februar 1998 des Regierungsrates)

Dr. Daniel Heller, Aarau, Präsident der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: Die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur hat sich am 17. März 1998 mit der Interkantonalen Universitätsvereinbarung befasst. Das Geschäft vermochte in der Kommission keine Begeisterung auszulösen. Es verlangt vom Kanton in den nächsten Jahren beträchtliche zusätzliche Mittel und kann vom Grossen Rat zudem nur wie vorliegend genehmigt oder abgelehnt werden. Die vorliegende Vereinbarung ist das Resultat eines langen Verhandlungsprozesses und stark divergierender Interessen. Die Kommission war der Auffassung, dass der Kanton dieser Vereinbarung beitreten sollte, um Nachteile für die Studierenden aus dem Aargau zu vermeiden.

Seit 1981 beteiligen sich alle Kantone an der Finanzierung der kantonalen Universitäten. Nachdem auch wir als Nicht-

Hochschulkanton lange Zeit von den Leistungen der Universitätskantone profitiert haben, gilt es jetzt, den Hochschulkantonen einen Teil ihrer Kosten nach Massgabe der aus dem Aargau Studierenden abzugelten. Das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist Bedingung für die Gleichstellung der ausserkantonalen Studierenden mit den Studierenden aus den Universitätskantonen. Wenig erbaut war die Kommission über die Kostenfolgen für den Kanton. Zahlte der Kanton 1993 noch knapp 25 Millionen Franken, waren es 1997 bereits 30 Millionen. Laut Prognosen werden diese Beiträge weiter massiv ansteigen: 1999 wird der Aargau zwischen rund 34 und 37 Millionen Franken, 2003 zwischen 42 und 46 Millionen Franken pro Jahr für seine Universitätsstudenten zu bezahlen haben.

Die EBK hat darum die Vereinbarung zum Anlass genommen, um die Mittel- und Hochschulpolitik des Kantons Aargau etwas zu durchleuchten. Die ständig steigenden Beiträge gaben natürlich insbesondere auch zu Fragen nach politischen Massnahmen Anlass: Welche Möglichkeiten hat der Kanton zur Steuerung oder Beeinflussung dieser Zahlungen im Sinne von Begrenzungen- oder Kostenbeteiligungen durch die Studierenden? Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über unsere diesbezüglichen Verhandlungen.

Aus der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, wieweit der Kanton Zweitstudierenden oder Studenten, die über 50 Jahre alt sind, durch seine Beiträge ein Studium finanzieren soll. Die Voraussetzungen, dass der Kanton an gewissen unbefriedigenden Zuständen etwas ändern kann, sind heute gegeben. Die Nichtuniversitätskantone haben neu das Recht, Einblick in die Namenslisten ihrer Studierenden zu nehmen. Dies ermöglicht es auch dem Aargau, in krassen Fällen auf gewisse Studierende Rückgriff zu nehmen. Der Kanton könnte und müsste allerdings zuerst entsprechende Rechtsgrundlagen schaffen. Diese hätten die Kriterien festzulegen, nach denen Spätstudierende oder Zweitstudierende an den Kosten ihrer Studien beteiligt werden.

Das Problem der "ewigen Studenten", das in der Vereinbarung ebenfalls angegangen wird, wurde auch in der Kommission aufgegriffen. Die Beitragspflicht der Nichthochschulkantone wurde in der Vereinbarung je nach Studienrichtung auf grosszügige 12 bzw. 16 Semester festgelegt. Nach dieser Frist endet die Zahlungspflicht der Herkunftskantone. Studierende, die länger studieren, können von den Universitätskantonen zu höheren Semesterbeiträgen verpflichtet werden. Mit dieser Zeitvorgabe werden die Universitäten gezwungen, eine minimale Effizienz der Ausbildungsgänge im Auge zu behalten.

In diesem Zusammenhang kam die Mittelschulpolitik des Aargaus zur Sprache. Aus der Kommission wurde verlangt, dass der Kanton die Maturitätsquote nicht aktiv weiter nach oben treiben soll. Der Erziehungsdirektor gab dazu zu Protokoll, dass das Erziehungsdepartement hier begrenzte Steuerungsmöglichkeiten habe oder für sich beanspruche. Die Quote der Maturitätsschüler werde hauptsächlich durch die Bezirksschulen bestimmt. Im Rahmen der Neugestaltung der Bezirksschulabschlussprüfung sei allerdings vorgesehen, die Eintrittsschwelle an die Kantonsschulen von einem Notendurchschnitt von heute 4,5 auf neu 4,7 zu erhöhen. Die Voraussetzungen für den Übertritt in die Kantonsschulen werden also künftig höher angesetzt. Eine Massnahme, die auch mit Blick auf die Situation im Lehrstellenbereich zu

begrüssen ist: Wir haben nach wie vor eher zu viele schlechte Studenten und zu wenig gute Lehrlinge.

Die EBK nahm zustimmend davon Kenntnis, dass der Aargau zu denjenigen Kantonen gehört, der dezidiert Mitwirkungs- und Mitspracherechte für die Nichthochschulkantone beansprucht. Im Rahmen der Revision des Hochschulförderungsgesetzes hat der Kanton verlangt, dass die Interessen der Nichthochschulkantone in Zukunft besser zu berücksichtigen seien.

Der Erziehungsdirektor versprach auch, das Problem der Aargauer Bezirkslehrerschaft zu prüfen. Diese werden in den Hochschulstatistiken bisher ungerechtfertigterweise als "Studienabbrecher" aufgeführt. Mit Hilfe der Namenslisten sollte jetzt eine korrekte Erfassung dieser Spezialfälle möglich sein.

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung wird dann rechtskräftig, wenn und solange mindestens je die Hälfte der Universitäts- und Nichtuniversitätskantone ihren Beitritt erklärt haben. Im März hatten von den 10 Universitätskantonen 4 ihre Zustimmung gegeben, von den Nichtuniversitätskantonen deren 5. Die meisten übrigen Kantone befinden sich momentan im kantonalen Entscheidungsverfahren, wie der Aargau heute.

Die EBK stellt dem Grossen Rat daher folgenden Antrag:

1. Auf das Geschäft 98.000626 sei einzutreten.
2. Der Grosse Rat möge dem Antrag des Regierungsrates auf Genehmigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 zustimmen und diesen Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellen.

Ich danke allen Beteiligten für die diesbezüglich geleistete, gute Zusammenarbeit.

Vorsitzender: Aus der Ratsmitte liegen keine Wortmeldungen vor. Sind Sie damit einverstanden, dass ich beide Anträge gemeinsam zur Abstimmung bringe? Das ist der Fall.

Abstimmung:

Der Grosse Rat stimmt den beiden Anträgen mit 122 Stimmen, ohne Gegenstimme, zu.

Beschluss:

1.

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 wird genehmigt.

2.

Dieser Beschluss wird gemäss § 63 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Vorsitzender: Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die speditive Erledigung dieses Geschäftes.

615 NATURAMA; Das neue Aargauer Naturmuseum; Beginn der Eintretensdiskussion

(Vorlage vom 18. Februar 1998 des Regierungsrates. Auf der Regierungsbank anwesend sind auch Urs Kuhn, Adjunkt

Departementssekretariat ED und Dr. Richard Maurer, Chef-Stv. Abteilung Landschaft und Gewässer BD.)

Gisela Sommer, Wettingen, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 9: Ich möchte zunächst etwas vorausschicken: Es ist bekannt, dass Herr Winter heute Geburtstag hat. Ich hörte, dass es dann kein Wunder sei, wenn Frau Sommer heiser sei. Ich bitte Sie daher, meine Stimme zu entschuldigen.

Zum NATURAMA, dem neuen Aargauer Museum: Mit der Botschaft zum NATURAMA stellt uns der Regierungsrat ein modernes, innovatives Projekt für ein neues Naturmuseum vor. Ein Museum ist ein Ort der Bildung für die Öffentlichkeit. Wenn Sie und ich in den Ferien eine Stadt besuchen, sind wir neugierig auf attraktive Museen. Berühmte Museen sind oft mit dem Ruf europäischer Städte oder Länder verbunden. Sie stehen für Kultur und Bildung eines Landes. Gerade in einer Zeit der Informationsflut gewinnen Museen mit erlebbaren materiellen Ausstellungen wieder an Bedeutung. Es ist kein Zufall, dass der Zeitpunkt mit der 200-Jahr-Feier unseres Kantons übereinstimmt. Was vor 200 Jahren als geistige Entwicklung hier im Aargau begann, wird mit dem Projekt NATURAMA aufgegriffen und soll weiter in die Zukunft führen. Die geplanten Investitionen sollen für die Bevölkerung bleibende Werte schaffen; kommende Generationen und die Natur sollen davon profitieren können. Verlust der Artenvielfalt und Verlust einer vielfältigen Landschaft würden uns unsere Kinder und Kindeskiner niemals verzeihen.

Im Interesse seiner eigenen Zukunft hat der Kanton Aargau einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung zu leisten. Nachhaltige Entwicklung ist im Sinne einer vernetzten Aufgabe von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu verstehen, wozu auch Kultur und Bildung gehören. In diesem Bereich kommt dem geplanten Museum eine zentrale Vermittlungsaufgabe zu.

Das bestehende naturhistorische Museum war einmal ein zeitgemässes und für die ganze Schweiz zukunftsweisendes Museum. Heute sieht man ihm an, dass es mit 80 Jahren unter baulichen Alterserscheinungen leidet und seiner Aufgabe schon länger nicht mehr gewachsen ist. Der gesamte Bau und die Organisation sind neu zu konzipieren. Als Alternative käme nur die Schliessung in Frage.

Das Grobkonzept zum NATURAMA als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten wurde von einem provisorischen Stiftungsrat erarbeitet, dem Vertreterinnen und Vertreter der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, des Kantons Aargau und der Stadt Aarau angehören.

Das neuartige Konzept beruht auf einer Gliederung in drei Sachbereiche, die untereinander vernetzt sind: Es handelt sich dabei um den Basisbetrieb VIVA, den eigentlichen Museumsbereich mit Ausstellungen und Sammlungen. Dazu gehören die beiden Auftragsbetriebe INFO und DATA. Die geplante Institution zeichnet sich durch ein hohes Potential an Synergien zwischen den drei Bereichen aus. Die Finanzierung des NATURAMA durch drei Partner bedeutet für unseren Kanton eine einmalige Chance. Keiner der drei Partner, weder Kanton, Stadt Aarau oder Naturforschende Gesellschaft wären allein in der Lage, ein ähnliches Projekt zu finanzieren. Damit ein Projekt von kantonaler Bedeutung mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus verwirk-

licht werden kann, wäre die Chance jetzt gemeinsam von allen drei Partnern zu ergreifen.

Die Kommission hat die Botschaft zum NATURAMA an 2 Sitzungen beraten. Dabei wurde einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Markus Kunz, Frick: Ich spreche im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion und stelle zur Vorlage NATURAMA einen Rückweisungsantrag, präziser: eine Rückweisung mindestens bis zur nächsten Legislaturperiode. Die CVP-Fraktion stand diesem Projekt von Beginn weg offen, aber auch entsprechend kritisch gegenüber. Nach Abwägung von allen Bereichen und deren Vor- und Nachteilen kamen wir zum Schluss, dass nicht Nichteintreten, sondern eine Rückweisung in die nächste Legislatur der richtige Weg sei.

Wir sind der Meinung, dass die Idee von diesem Konzept ausgezeichnet und innovativ ist. Das Bauprojekt ist hervorragend. Damit würde vermutlich über die Kantonsgrenzen hinaus etwas Einmaliges geschaffen, das wert wäre, in Zukunft bei entsprechenden Änderungen erneut angegangen zu werden. Das ist uns bewusst. Uns ist aber auch bewusst, dass dann das Legat nicht mehr zur Verfügung stünde. Wir denken aber, dass in dieser Vorlage derart hohe, wiederkehrende Beträge vorhanden sind, die ein Überdenken und ein Überarbeiten rechtfertigen. Womit ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden? Wir haben echte Vorbehalte dem Trägerschaftsmodell gegenüber, das wir als problematisch - nicht zuletzt auch aus Gründen der Mehrheitsbeteiligung des Kantons - betrachten. Wer hat da noch den Durchblick? Wir denken, dass dieses Modell undurchsichtig und für den Kanton problematisch ist, wenn der Fall eintritt, dass die Betriebskosten höher ausfallen, als die vom Regierungsrat veranschlagten. Wir denken auch, dass Ausgaben über einen Lotteriefonds im Namen der Einheit der Materie als Ausgaben ausgewiesen werden müssen. Vor allem auch im Bereich DATA werden Aufgaben übernommen, die andernorts kompensiert werden müssen. Grundsätzlich ist dies eine Vorlage, die vor allem infolge der alljährlich wiederkehrenden Betriebskosten nicht in die heutige finanzielle Landschaft des Kantons Aargau passt. Da selbst die Regierung sagt, dass für die Errichtung eines Naturmuseums keine gesetzliche Verpflichtung bestehe, ist diese Vorlage zwar wünschenswert und auch aktuell, nicht aber zwingend. Im Rahmen der heutigen finanzpolitischen Diskussion müssen wir uns überlegen, ob wir bereit sind, für wünschbare Dinge Geld auszugeben. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Rückweisungsantrag zum NATURAMA zu unterstützen.

Erich Mäder, Boswil: Im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion stelle auch ich einen Rückweisungsantrag bzw. unterstützen wir den Antrag der CVP-Fraktion.

1. Wir sollten heute Notwendiges und Wünschbares unterscheiden. Sie kennen unsere Finanzlage. Wir kennen Spar- und Finanzpakete, Budgetvorgaben, Verzichtspläne. Es drohen massive Defizite, wenn wir nicht gegensteuern. Auf der einen Seite sollten wir kein Geld mehr ausgeben, tun es aber gleichwohl und auf der andern Seite sollten wir sparen, tun es aber gleichwohl nicht. Immer wieder beklagen wir uns über zu viele gebundenen Ausgaben, laden aber immer noch mehr dazu. Das Budget lässt grüssen. Man will Gehälter kürzen, Schulklassen schliessen und so weiter. Das trägt sich hier schlecht. In all diesen Fällen gibt es immer

wieder Proteste bei denjenigen, die es betrifft. Dies ist auch beim NATURAMA der Fall. Dieses Vorhaben zählen wir allerdings zum Wünschbaren.

2. Wir erhalten in letzter Zeit vermehrt Vorlagen, die man in den Kommissionen gerne ausdiskutieren und in die man eventuell bessere Vorschläge einbringen möchte. Leider steht man dann aber immer unter einem enormen Zeitdruck und man hat nur noch die Wahl, gesamthaft ja oder nein zu sagen. Auch dieser Fall gehört dazu. Neue Verhandlungen mit den beteiligten sind nicht mehr möglich. Die Erarbeitung des Konzeptes hat zu lange gedauert und der Zeitdruck erlaubt keine Verhandlungen mehr, das finden wir schlecht.

3. Gegen den Beitrag vom 9 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds gibt es keine Einwände, wohl aber gegen das *pièce de résistance*, den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag vom 720'000 Franken - selbst dann, wenn wir wissen, dass wir jetzt schon jährlich 130'000 Franken an das Museum bezahlen. Wir sprechen hier nur vom Basisbetrieb, dem NATURAMA viva, dessen Betriebsform eine AG sein soll. Bei einer AG sollte man jedoch Aktien kaufen können, was hier nicht der Fall ist. Mit Sicherheit, würden sich hier Organisationen und Verbände, deren Mitglieder und weitere Personen beteiligen, die ein Interesse am NATURAMA haben. Ich erwähne hier als gutes Beispiel die Aargauischen Turnverbände, die vor einigen Wochen in Niederlenz durch den Kauf von Anteilscheinen das Aargauische Turnzentrum eröffneten, unter spontaner Mithilfe der Verbände Vereine, deren Mitglieder und Privater. Wir sprechen auch bei andern Aufgaben im Kanton von Privatisierung.

Sollten Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, ist noch nicht alles verloren. Das Legat von Dr. Amsler mit rund 3 Millionen Franken verfällt im September. Bis dahin kann mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Wir gönnen der Stadt Aarau diesen Betrag von Herzen, der ihr dann zufallen wird. Es wäre nun aber Sache der Betriebs-AG, ihre Aktien herauszugeben. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist aus den genannten Gründen nicht bereit, diesem Vorhaben in der vorliegenden Form zuzustimmen. Wir wollen keinen Verpflichtungskredit, wie er im Antrag 5 vorgesehen ist. Wir werden Punkt 5 also ablehnen, falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Zu diesem Antrag fordern wir einen andern Vorschlag, ohne zusätzliche Belastung der Staatsrechnung. Wir halten fest, dass die SVP-Fraktion keineswegs Aarau-feindlich ist, wie man es da und dort hören konnte. Wir bitten Sie jedoch, der Rückweisung zuzustimmen.

Eintretensdebatte

Angela Herrigel, Brugg: Einerseits müsste ich als Vertreterin der grössten Umweltorganisation sowie als Sprecherin der Fraktion der Grünen dafür plädieren, dass alle verfügbaren Umweltbatzen der Natur draussen zur Verfügung stehen und nicht verplant und verbaut werden - schliesslich ist nichts so wertvoll, wie Natur pur. Nun ist es aber so, dass man Wertvolles nicht immer genügend kennt und dementsprechend wahrnimmt. Auch wenn man die Bedenken und Ängste im Zusammenhang mit Wiederansiedlungsabsichten von Wolf, Bär, Fischotter und Luchs zur Kenntnis nehmen muss, wird ersichtlich, dass das, was man nicht wirklich kennt, sogar meist gefürchtet ist. Darum ist das NATURAMA keine Konkurrenz zur noch real existierenden Natur, sondern eine sinnvolle und zwingende Ergänzung mit Ausstrahlung weit über seine Mauern hinaus. Mit seiner

klug geplanten Anlage der miteinander vernetzten Teile VIVA, DATA und INFO lässt es hinter die Kulissen und die verborgenen Schätze der Natur schauen und ist in der Lage, tieferes Verständnis für Zusammenhänge und feingesponnene Netze zu schaffen. Mit dem NATURAMA wird zeitgemässe Umweltbildung und Forschung vermittelt und betrieben. Hier werden Zusammenhänge unter die Lupe genommen. Umweltbildung ist eine anspruchsvolle und aufwendige Angelegenheit. Ich gehe jede Wette ein, dass ein Schulkind in 1,5 Stunden Regenwurmausstellung unendlich viel mehr und nachhaltiger - nicht nur über Würmer, sondern auch über Boden, Bodenlebewesen, Kreisläufe und Bodenbeschaffenheit - gelernt bzw. begriffen hat, als in 10 Biologiestunden Regenwurmkunde. Das nennt man in anderem Zusammenhang gerne Effizienz.

Zum Konzept NATURAMA möchte ich gleich zwei andere Schlagwörter nachschieben: Nachhaltigkeit und Synergie sind sicherlich Begriffe, die dem Projekt zugeordnet werden müssen. Die Kosten sind kein Pappenstiel. Ich möchte hier aber nicht nur ein Plädoyer im Sinne "Was ist uns die Natur wert?", sondern vielmehr zu bedenken geben, welche Ausstrahlung eine derartige Institution an einer solchen Lage mit einem derart fortschrittlichen Konzept haben kann. Diese Ausstrahlung kommt aber nicht von ungefähr. Sie ist begründet in der Synergiewirkung der drei Bereiche VIVA, DATA und INFO, die jeweils andere Nutzerkreise, wenn auch sich überschneidende, ansprechen werden. Da auch die Architektur sowohl in formaler als auch in städtebaulicher Hinsicht zu überzeugen vermag, wird ein weiterer Kreis von Besuchern angesprochen werden. Warum redet man denn so gern von der Schaffung von optimalen Standort- und Rahmenbedingungen von Investoren, anstatt zuerst sich selbst eine Chance zu geben und etwas Innovatives zu schaffen, das Leute in den Kanton Aargau zieht? Wir wollen nicht mit der grossen Kelle angerichtet sehen, fürchten aber, dass die spezielle NATURAMA-Ausstrahlung mangels genügender Betriebsmittel nicht zum Tragen kommen könnte. Es wäre schade für die Idee, die Planung, den Bau und die Investition, wenn dereinst die Balance dieses ausgewogenen Projektes gestört würde und der besondere Anreiz für den Besucher verloren ginge. Wir sind besorgt, dass ein Abstrich an den Betriebskosten, das Besondere und Spezielle zum Normalen und Gewöhnlichen befördern könnte und dass damit eine Abwärtsspirale in Gang käme. Ein spezieller Ruf ist schnell verloren und nur sehr aufwendig wiederherstellbar. Die Diskussion um die Betriebskosten werden wir aufmerksam verfolgen. Sollte die Schmerzgrenze dabei das Zumutbare unterschreiten, behalten wir uns vor, das ganze Projekt abzulehnen, weil so das Ganze zum gewöhnlichen Museum degradiert werden könnte. Zu einem Standardmuseum mit einem Standardbetrieb ist aber auch uns jeder Franken zu schade. Darum sei hier auch gleich angekündigt, dass wir, sollte das NATURAMA keine Mehrheit finden - dazu anregen werden, die jährlichen Aufwendungen an das Naturmuseum auch zu stoppen. Wir hoffen, dass es nicht dazu kommt und wir das kompetenteste Zentrum des Kantons Aargau bald einweihen und besuchen können - aus dem einfachen Grunde, weil der Kanton Aargau es sich wert ist.

Werner Knörr, Aarau: Ich vertrete die Minderheit der SVP-Fraktion. Es macht mir Mühe, dass ausgerechnet meine Partei, die fest auf natürlichem Boden steht, die Reorganisation und Neuschaffung des Naturmuseums in Aarau dem Wünschbaren und nicht dem Nötigen zuordnet. Dazu trägt

das Sparpaket des Regierungsrates das Nötige bei. Ich habe auch kein Verständnis dafür, dass aus Spargründen einer gesamten Region ein landwirtschaftliches Bildungszentrum weggenommen wird. Man sollte aber nicht den Sack schlagen und den Esel meinen. Das Verständnis rund um die Natur treibt eigenartige Blüten. Je länger je mehr können ein grosser Teil Kinder und Erwachsene die Zusammenhänge in und mit der Natur schlecht beurteilen. Darum ist es wichtig, dass mit dem NATURAMA ein naturkundliches Informations-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum entsteht, das als Stiftung vom Kanton getragen wird. Es wird kein Museum nach altem Strickmuster, wohl aber das modernste dieser Art in der weiteren Umgebung des Kantons Aargau. Als ich vor einiger Zeit mit diesem Unternehmen in Kontakt kam, interessierte ich mich für dieses Konzept und konnte mich dafür begeistern. Im vollständig erneuerten Museumsteil NATURAMA VIVA wird in einer Dauerausstellung mit modernsten Hilfsmitteln und Methoden naturkundliches und ökologisches Grundwissen vermittelt und in Wechselausstellungen vertieft. Damit sollen insbesondere Schulen und Familien erreicht werden. Ein methodisch-didaktisch-pädagogischer Teil, genannt NATURAMA INFO, stellt seine Dienstleistungen allen an der Natur Interessierten zur Verfügung. Ein Datenzentrum Natur und Landschaft, genannt NATURAMA DATA, pflegt die Dauerbeobachtung von Natur und Landschaft im Kanton Aargau, sammelt die entsprechenden Informationen und kann jederzeit jedermann Auskunft über einst und jetzt und über die zukünftige Entwicklung geben. Doppelspurigkeiten sollen möglichst vermieden werden. So wird angestrebt, bestehende Elemente aus der kantonalen Verwaltung auszulagern, so dass Synergien wirksam werden können. Ziel sind eine verbesserte Effizienz und eine Rationalisierung der Arbeiten. Aus der Vorlage entnehmen Sie, wer das alles bezahlen soll. Eine eigentlich dem Kanton obliegende Aufgabe wird dadurch erleichtert, dass die Naturforschende Gesellschaft und die Stadt Aarau je ungefähr einen Drittel der Investitionskosten zuschiessen. Der dem Kanton verbleibende Rest kann dem Lotteriefonds entnommen werden. Argumente gegen das NATURAMA, die ich in den letzten Wochen hörte, lauteten in etwa, dass es nicht unbedingt nötig sei, es gebe in der Schweiz genügend Museen; man solle die Natur dort betrachten, wo sie lebe und nicht in einem Museum; die Aarauer sollten ihr Museum selbst renovieren; die hohen Kosten passten nicht ins Sparpaket.

Das alles kann man werten, wie man will. Das Trennen von Nötigem und Wünschbarem ist ein Problem, das wir alle täglich haben. In der Schweiz gibt es ca. 54 Naturmuseen, im Schnitt auf 124'000 Personen eines. Im Vergleich dazu soll es im Kanton Aargau auf 540'000 Einwohner ein NATURAMA geben. Zur Dokumentation und zum Anschauungsunterricht braucht es sowohl die Natur draussen wie auch das theoretische Umfeld drinnen, das wetterunabhängig ist. Die Stadt Aarau hat ihr Museum und unterhält es selbst. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 720'000 Franken stören die meisten Gegner zu Recht. Dieser Betrag ist hoch. Es wurde uns aber in der Kommission versprochen, dass der vorgesehene Betrag das Kostendach sei. Auch bisher hat der Staat das Naturmuseum mit 130'000 Franken unterstützt. Dazu kam noch der freiwillige Beitrag der Stadt Aarau von 70'000 Franken. Ein jährlicher Betrag von 430'000 Franken, der via Erziehungsdepartement bisher der Fachstelle Umwelterziehung zugute kam, soll in Zukunft ans NATURAMA gehen. So gesehen kann unter dem Strich mit

einer beachtlichen jährlichen Kostenreduktion gerechnet werden.

Ich bitte Sie, den 6 vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass der Kanton Aargau nie mehr ein kostengünstigeres NATURAMA erhalten wird. Es wäre schön, wenn der Kanton Aargau sich im Jubiläumsjahr dieses, für die Zukunft wegweisende Geschenk machen würde.

Eva Kuhn-Wittig, Full: Ich bedauere diese Rückweisungsanträge sehr. Dem Kanton wird etwas sehr Wertvolles entgehen, wenn Sie darauf eintreten. Die SP-Fraktion steht voll hinter dieser Vorlage. Wir können dem Regierungsrat, der Stadt Aarau und der ANG zu diesem mutigen Projekt in einer Zeit finanzieller Engpässe nur gratulieren. Mit dem NATURAMA kann der Kanton, der dieses Jahr ein Jubiläum feiert, ein Zeichen setzen - ein Zeichen, das weit in das nächste Jahrtausend hinausreicht. Die Realisierung des NATURAMAs wird einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und wissenschaftlichen Förderung in unserem Kanton leisten können. Dabei sehen wir folgende Schwerpunkte, die bei der Errichtung des NATURAMAs verwirklicht werden sollten: Ein neuer kultureller und naturkundlicher Mittelpunkt wird im Kanton Aargau geschaffen. Es ermöglicht eine grosse Bereicherung im pädagogischen Bereich der Umwelterziehung. Die Bevölkerung des Kantons wird für umweltrelevante Themen durch aktuelle Ausstellungen im NATURAMA sensibilisiert. Die Integration der kantonalen Verpflichtungen in bezug auf Naturschutz, Pflege usw. kann durch grosse Synergien mit dem DATA- und INFO-Programm erfolgen. Mit dem NATURAMA wird eine Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus geschaffen.

Die Rückweisungsanträge zeugen von einer kleinmütigen, zaghaften Haltung, denn es muss Ihnen doch klar sein, dass der Kanton Aargau nie wieder eine derartige Chance erhält. Mir der Rückweisung ist das Projekt in dieser zukunftsweisenden Form auf den St. Nimmerleinstag verschoben, das heisst, es ist gestorben. Eine einmalige Chance für den Kanton Aargau wird verpasst. Diese Konstellation, die Bereitschaft der Stadt Aarau, 5 Millionen Franken zu leisten, diejenige der ANG, mehrere Millionen Franken zu investieren, sowie die Bereitschaft des Regierungsrates, den Lotteriefonds dermassen zu plündern und nicht zuletzt ein Legat einer Privatperson von über drei Millionen Franken - diese Konstellation wird es nicht mehr geben. Meine Vorrednerin sagte es bereits: Ein redimensioniertes NATURAMA wird ein Museum werden, wie es sie in der Schweiz schon dutzendweise gibt.

720'000 Franken werden hier bestritten. Es sind aber nicht soviel. Vom Kanton werden bereits 130'000 Franken jährlich in das jetzige Museum gesteckt. Weitere 70'000 Franken steckt die ANG jährlich hinein. Wir können also von einer Summe von rund 500'000 Franken ausgehen.

Schauen wir das Geschäft einmal in einem andern Zusammenhang an. Gerade beim vorhergehenden Geschäft haben Sie der neuen interkantonalen Vereinbarung im universitären Bereich zugestimmt. Sind Sie sich der Beträge bewusst, die der Kanton Aargau dort jährlich für seine Studierenden leistet? Im Jahr 1997 waren es 30 Millionen Franken. Ich finde es richtig, das hier keine Opposition bestand, Bildung und Forschung kosten. Die Investition wird erst später sichtbar, der Nutzen kann nicht direkt nachgerechnet werden. In diesem Kontext müssen wir doch auch die Ausgaben für den

Betrieb des NATURAMAs sehen, als Investition in Forschung, Entwicklung und Bildung unserer gesamten Kantonsbevölkerung. Mein Kollege Herr Guignard fasste während der Sitzungen einmal treffend zusammen: "Wenn aufgrund der Finanzlage alles Neue generell abgelehnt wird, ist in diesem Kanton nichts mehr möglich." Ich finde dies eine sehr pessimistische Voraussage für das neue Jahrtausend, in das wir bald schreiten werden. Wir sollten die Chance, die sich uns jetzt bietet, nicht verpassen. Lehnen Sie die Rückweisungsanträge ab und treten Sie wie die SP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Dr. Heidi Berner-Fankhauser, Lenzburg: Alles neu macht der Mai - Sie müssen nur nach draussen schauen. Das sollte das Herz für dieses Projekt öffnen. Die EVP-Fraktion unterstützt das NATURAMA. Der Zeitpunkt der Erneuerung ist überfällig. Auch wenn in den alten Gemäuern derart tolle Ausstellungen wie die Regenwurmausstellung realisiert werden konnten, muss jetzt etwas neu werden. Es ist sinnvoll, einen neuen Bau im Jubiläumsjahr zu starten, zumal auch noch das Legat zur Verfügung steht. Von diesem Saal sollte nicht immer nur das Signal "sparen" in die Öffentlichkeit dringen. Seien wir mutig. Das Projekt ist erfreulich: Ein Naturmuseum unmittelbar neben dem Bahnhof ist ein Glücksfall. Braucht es denn ein Naturmuseum? Letzten Donnerstag stand in der Aargauer Zeitung der markante Satz (es ist ein Zitat von Klaus C. Ewald, ETH-Professor für Natur- und Landschaftsschutz): "In der Schweiz herrscht Naturschutz-Analphabetismus". Wir müssen also die Natur lesen lernen. Das heisst, dass durchaus Bedarf an Orten der Naturerziehung besteht. Es reicht nicht aus, einige Blumen und Sommervögel zu kennen und im Winter Vogelfutter zu streuen. Es geht um das Bewusstmachen grösserer Zusammenhänge. Ich gebe einige Beispiele. Was hat die Speisekarte von Feinschmeckerlokalen mit dem Auftreten amerikanischer und australischer Krebsarten in unseren Gewässern zu tun? Weshalb ist es trotz gegenteiliger Behauptungen des Fischereiverbandes nicht sinnvoll, Regenbogenforellen auszusetzen? (siehe Tagblatt von heute) Was hat unsere Mobilität mit dem Grundwasser zu tun? Wer gibt Auskunft über Inventare von Tier- und Pflanzenarten bestimmter Gebiete? Das Museum könnte auch für die Öffentlichkeit dokumentieren, wie die Aare zurück in den Auenwald findet. Bestes Anschauungsbeispiel für die Natur ist natürlich immer noch die Natur selbst. Das Museum soll also kein Ersatz der wirklich existierenden Natur sein. Es soll aber ein Ort der Anschauung empfindlicher Lebensräume, der Erläuterung komplexer Zusammenhänge, der Weiterbildung und Ort der Bewahrung aller wichtigen Umweltdaten sein. Deshalb unterstützen wir auch die Betriebsformen VIVA, DATA und INFO, denn nur so können sich gegenseitige Befruchtungen ergeben, die sich langfristig auszahlen.

Nun zum Stein des Anstosses, den jährlichen Betriebsbeiträgen. Der Basisbetrieb braucht genügend Mittel, um attraktiv zu bleiben. Nur periodisch erneuerte Wechselausstellungen gewährleisten Besucherzahlen im prognostizierten Ausmass. Das Museum sollte für Aargauer Schülerinnen und Schüler zu einem vertrauten Ort werden. Exkursionen nach Aarau kommen die Schulen sicherlich günstiger zu stehen, als solche in ausserkantonale Museen. Auch der Werbeeffect für die Kantonshauptstadt Aarau ist nicht zu vergessen, die damit etwas ins Zentrum gerückt werden kann, da sie im Kanton nicht nur geographisch eher am Rande liegt. Wir können uns allenfalls vorstellen, dass sich die Stadt Aarau

doch noch an den Betriebskosten beteiligt, da sie vom NATURAMA profitieren kann. Die Auftragsbetriebe sind in erster Linie ausgelagerte Staatsbetriebe. Sie können erst gewinnbringend werden, wenn auch externe Aufträge von Privaten kommen. Der Bereich DATA gehört zum Baudepartement und der Bereich INFO zum Erziehungsdepartement. Im Bereich DATA wünschte ich mir echte WOF - Wirkungsorientierte Forschung, das heisst, Daten sammeln, weitergeben und austauschen, mit dem Ziel, eine Wirkung zu erreichen wie beispielsweise Begleitung von Naturschutzaufgaben, Erhaltung der Artenvielfalt auch im Siedlungsgebiet, Vernetzung von naturnahen Lebensräumen und nicht zuletzt auch Prävention von Umweltkatastrophen. (Denken Sie nur an das was in Spanien passiert ist) Das NATURAMA ist sowohl punkto Organisationsform, also auch punkto Finanzierung etwas Neues. Für einen derartigen Betrieb braucht es immer wieder eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Änderung der Organisation und der Finanzierung. Das ganze Museum ist ein zukunftsgerichteter Betrieb. Neue Impulse können von dort ausgehen. Umwelt-erziehung und Information sind langfristig gewinnbringend, auch wenn sich dieser Gewinn kaum in Franken und Rappen ausdrücken lässt. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten.

Anita Wilhelm, Neuenhof: Die Fraktion der Schweizer Demokraten steht dem Konzept des NATURAMA grundsätzlich positiv gegenüber. Es ist auch bei uns unbestritten, dass das Naturmuseum dringend modernisiert und attraktiver gestaltet werden muss. Das Gesamtkonzept kann als avantgardistisch bezeichnet werden. Wir sind davon überzeugt, dass es die Attraktivität unseres Kantons weit über die Kantonsgrenzen hinaus erhöhen und dass es aus kulturhistorischer und naturwissenschaftlicher Sicht Beachtung finden wird.

Vom organisatorischen Standpunkt aus scheint uns die Aufteilung in den sog. Basisbetrieb mit dem eigentlichen Museumsbereich und in den Auftragsbetrieb mit den Bereichen Informationen und Daten als zweckmässig. Das NATURAMA soll unserer Wirtschaft, unserer Bevölkerung und insbesondere unserer Jugend, wertvolle kulturhistorische, naturwissenschaftliche und ökologische Informationen vermitteln und dadurch ganzheitliches Denken fördern. Es soll beispielsweise auf eine effizientere Ressourcennutzung hinwirken. Der schonungsvolle Umgang mit unseren Ressourcen ist ein Faktor, der in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird und der sich uns geradezu aufzwingen wird. Ich denke dabei an das ökologische Gleichgewicht der Natur und insbesondere an die Artenvielfalt aller Lebewesen bzw. an den ständig zunehmenden Artenschwund. Jede Art ist schliesslich Glied einer Nahrungskette und jede ausgestorbene Art ist unwiederbringlich verloren. Bei den Anträgen der Regierung an den Grossen Rat sind die Mitglieder unserer Fraktion geteilter Meinung. Die Grossmehrheit ist gegen die Gründung einer Aktiengesellschaft und kann daher dem Trägerschaftsmodell, Antrag 2 und der Beteiligung an der Gesellschaft, Antrag 4 mehrheitlich nicht zustimmen. Anstelle der Aktiengesellschaft würde die Fraktion dem Ausbau der bestehenden Stiftung oder der Errichtung einer zweiten Stiftung den Vorzug geben mit entsprechender Beteiligung am Kapital. Der wesentliche Vorteil einer Stiftung beruht auf der Tatsache, dass die Stiftung ihre Auslagen in der Regel vorwiegend aus den Erträgen ihres eigenen

Kapitals finanziert. Dem Antrag 3 stimmt die Fraktion zu, das heisst, sie ist für den Beitritt des Kantons zur Immobilienstiftung und für den Beitrag aus dem Lotteriefonds. Bei Antrag 5 wünscht die Mehrheit der Fraktion eine Reduktion der jährlichen Verpflichtungskredite auf 550'000 Franken. Wir behalten uns vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Trotz unserer Vorbehalte stimmen wir mehrheitlich für Eintreten. Wir möchten dem Herrn Regierungsrat noch folgende Frage stellen: Welche Kostenreduktionen sind im Baudepartement und im Erziehungsdepartement durch die Auslagerung staatlicher Aufgaben an das NATURAMA zu erwarten?

Corina Eichenberger-Walther, Kölliken: Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge gemäss Botschaft der Regierung zu genehmigen. Ich stelle zu Ziffer 5, dem offensichtlichen Pferdefuss dieser Vorlage, einen Ergänzungsantrag: "Zusätzlich sei nach vier Jahren nach Aufnahme des Betriebes ein Bericht über die Wirtschaftlichkeit, die Auslastung der einzelnen Sparten VIVA, DATA und INFO und die Personalsituation zu erstatten."

In einer Landschaft des Sparens, der Verzichtsplannung kommt ein derartiges Projekt schlecht an. Es liegt quer in der Landschaft, auch wenn es ausserordentlich gut und zukunftsorientiert ist. Dies aus der Sicht des reinen Finanzbuchhalters. Ich denke aber, dass diese Sicht etwas zu eng ist, spielen doch andere Aspekte eine ebenso grosse Rolle. Auch in Sparzeiten darf ein zukunftsweisendes Projekt angerissen und verwirklicht werden - sonst dürfte gar nichts mehr gemacht werden. Es müssten gar ähnliche kulturelle Institutionen, beispielsweise das historische Museum, das Kunsthaus geschlossen werden, weil auch dort die jährlich wiederkehrenden Kosten sehr hoch sind. Das Projekt ist gut, hat eine Ausstrahlung über den Kanton hinaus. So wie der Kanton Neuenburg das Papillonrama, der Kanton Zürich das Technorama, würde dem Kanton Aargau ein NATURAMA gut anstehen. Hier könnte der Kanton nun ein weiteres Zeichen setzen, nämlich nicht nur in steuerlicher Hinsicht einen Podestplatz unter den steuergünstigsten Kantonen zu haben, sondern auch als wirtschaftlich starker Kanton in der Kulturförderung im Phil. II - Bereich einmal ganz vorne mitzureden. Das Konzept mit seiner Dreiteilung ist zukunftsorientiert - nicht nur mit einem Museum, das nie selbsttragend sein kann -, sondern auch mit einem Auftrags- und Dienstleistungsbetrieb mit dem Ziel, selbsttragend zu sein, ja gar mit dem Ziel, den Grundbetrieb des Museums mitzufinanzieren. Dies kann aber erst geschehen, wenn der Betrieb aller drei Sparten angelaufen ist. Deshalb ist es sinnvoll, nach vier Jahren erneut über die Bücher zu gehen und die Kosten, sowie die Personalsituation, die Dienstleistungen sowie die Auslastung der einzelnen Sparten noch-

mals anzuschauen. Mit dem Auftrags- und Dienstleistungsbetrieb werden aus der Verwaltung gewisse Sparten ausgelagert, beispielsweise die Fachstelle für Umwelterziehung, Naturschutz 2001. Dies kann Synergien erzielen, was sich wiederum auf die Kosten auswirken kann. Aber auch hierfür muss der Betrieb erst einmal anlaufen. Die kombinierte Finanzierung - auch mit dem zusätzlichen Legat Amsler und dem namhaften Betrag der Stadt Aarau - ist gut. Zum Vergleich die Kosten der anderen, vom Kanton finanzierten wichtigsten kulturellen Institutionen. Ich suchte diese heraus, weil sich auch jetzt in der Debatte wieder zeigt, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten von 720'000 Franken den Pferdefuss dieser Vorlage darstellen. Es sind 6 Vollzeitstellen geplant, die Personalkosten von ca. 670'000 Franken verursachen. Im Kunsthaus betragen diese ca. 800'000 Franken, die totalen Kosten zu Lasten des Staates betragen fast 1,3 Millionen Franken. Im Historischen Museum betragen die Personalkosten ca. 900'000 Franken. Die Kosten zu Lasten des Staates betragen dort 2,6 Millionen Franken. Was diese Kostensituation anbelangt, wäre es möglich, den Betrieb eine Cafeteria im NATURAMA aufzunehmen - auch dies würde die Nettokosten möglicherweise etwas senken. Es könnte sogar sinnvoll sein, da das Museum auf dem Grundstück der Kantonsschule steht, eine Kombination mit der Mensa zu bewirken. Dies müsste von der Projektleitung studiert werden. Am besten wäre es, wenn die Erteilung des Leistungsauftrages an die Betriebsgesellschaft unter WOV-Kriterien erfolgen würde. Ziel muss die Eigenverantwortlichkeit aller drei Bereiche zusammen sein. Ich erwähnte bereits, dass die Institutionen Schloss Hallwil, Lenzburg vom Kanton im Phil. I - Bereich betrieben werden. Wieso nicht einmal eine neue Institution im Phil. II - Bereich? Dies wäre mit dem NATURAMA möglich. Man kann nicht einmal sagen, dass der Betrieb dieses NATURAMAs mit VIVA, DATA und INFO keine notwendige Staatsaufgabe sei. DATA und INFO gehören zu den allgemeinen Aufgaben des Kantons, es sind Pflichten. VIVA stellt den Betrieb eines Museums, wie das Kunsthaus, Schloss Hallwil dar und somit eine kulturelle Staatsaufgabe im weiteren Sinn. Mit der Zustimmung zu diesem Projekt erhält der Kanton Aargau eine Chance, einen überregionalen Stern für Kultur und Umwelt leuchten zu lassen. Es ist schade, dieses gute Projekt durch sogenanntes Aufschieben zu verheizen. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und auf das Projekt einzutreten.

Vorsitzender: Wir werden über den Rückweisungsantrag abstimmen. Wenn Eintreten beschlossen wird, werde ich direkt zu den Anträgen übergehen, diese einzeln in Beratung ziehen und zur Beschlussfassung führen. Vorher haben aber die Einzelvotanten noch das Recht, sich zu äussern.

Ich schliesse die Sitzung und wünsche einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr)